HANF-FORUM



Ausgabe Frühjahr '94

SHIT HIT

Ach, was waren das für Zeiten ...

Als ich noch jung und hübsch war
frisch und knackig aussah
niemals meine Nerven schonte
und bei meinen Eltern wohnte
ging dann nachts das Licht aus
holte ich mein Messer raus
denn meine kleine Pfeife
konnt' ich mir nicht verkneifen

Ja ja ja, täglich einmal
einmal täglich Haschisch
nasch' ich
wir lieben unser Dope
wir lieben unsre Trips
und die verrückten Kicks

...

Ach, was waren das für Zeiten ...
Jetzt bin ich fast dreißig
verrückt und nicht sehr fleißig
ich hasse das Normale
das Langweilige und Fahle
gehe lieber tanzen
und hege meine Pflanzen
denn meine kleine Pfeife
kann ich mir nicht verkneifen

Ja ja ja, täglich einmal
einmal täglich Haschisch
nasch' ich
wir lieben unser Dope
wir lieben unsre Trips
und die verrückten Kicks

LSD in den Kaffee!
Schwarzer Afghane für die Dame!
Bilsenkraut für die Braut!
Meskalin für die Queen!
Opium ins Ministerium!
Adrenalin für die Scene!

ton steine scherben

Frühjahrszeit - Aussaatzeit. Dies gilt mal wieder nicht für den Hanf. Der Erfolg des *Jack-Herer*-Buches bescherte uns u.a. die *AG Hanf, die Hanf-Gesellschaft*, die *Hanf-Connection*, die Hanf-Kampagne. Viele Menschen bemühen sich, den Hanf ins Bewußtsein zurückzurufen; viele der Rufe verhallen allerdings nach wie vor in der Betonwüste der Ewiggestrigen. Die Doofen an der Macht - unverändert.

Die Stadt Frankfurt verbot kürzlich der AG Hanf ein Smoke-In - mit der Begründung, eine solche Veranstaltung gefährde die öffentliche Sicherheit. Und der Rohstoffausschuß der CDU (Ja, sowas gibt es!) empfahl die gentechnische Herauszüchtung des THC; dann könne man *vielleicht*...

Eigentlich wollten wir uns in dieser Ausgabe zum Wahljahr äußern, doch leider übersandte uns keine der angesprochenen Parteien ein Wahlprogramm, und langsam kommt uns der Verdacht, daß es vielleicht gar keine gibt... Nach dem Studium des Parteienfinanzierungsgesetzes können wir guten Gewissens nur empfehlen: **Behaltet Eure Stimme!**

Für die Stadt- und Landbegrünung empfehlen wir den Gang zur nächsten Vogelfutterhandlung - 1 Kilo für drei Mark - als sinnvolle Zukunftsinvestition. Den Noch-Arbeitsplatzbesitzern empfehlen wir die holländischen Fachgeschäfte.

Noch zwei traurige Meldungen zum Schluß:

Das H.A.N.F. e.V.-Gründungsmitglied **Mani W.** wurde wegen 12 g THC zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Im Alter von 58 Jahren verstarb kürzlich **Prof. Dr. Manfred Dambroth**, Leiter des Instituts für Pflanzenzucht und die Koryphäe der deutschen Hanfforschung. Wir hoffen sehr, daß seine Arbeit fortgeführt wird.

Leicht frühjahrsdepressiv
Die Redaktion

LEGALISIERT
Die Kulturpflanze
HANF

THEMEN IN DIESEM HEFT:

URTEILE, LAGEBERICHTE, BRIEFE AUS DEM KNAST — DER FALL FRIDO S. — DIE PROHIBITION HAT VERSAGT — HANF UND DIE LANDWIRTSCHAFT — ANDERE GÖTTER: SUFIS UND TANZENDE DERWISCHE — DIE GESCHICHTE DER HASCHREBELLEN

HANF
GEGEN
DUMMHEIT und IGNORANZ

IMPRESSUM

HANF-FORUM
erscheint 1/4-jährlich
Ausgabe Frühjahr '94

Herausgeber:
H.A.N.F.
Büro Berlin
Schloßstraße 33
14059 Berlin
no phone, no fax, no hausbesuche

Unter Mitarbeit von:
Jörg Jenetzky, Christian Gsell, Hans-Georg Behr, Jo Biermanski, Leopold Prackwieser, Bommi Baumann, Eugen Kurz, Christian Rätsch, Tony Bührer, Mohamed Mrabet

Satz und Gestaltung:
Petra Namyslo

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung des Redaktionskollektivs wieder.

V.i.S.d.P.:
Eva Hodge

Es gelten Abo- und Anzeigenpreisliste Nr. 1.

Beiträge sind herzlich willkommen und haben gute Chancen, veröffentlicht zu werden (bitte Rückporto)!

Jagdszenen aus Bayern

Fast täglich erreichen das Hanfbüro haarsträubende Geschichten aus der Provinz. Diese handelt von einer Abiturientenklasse aus einer bayerischen Stadt. (Wir nennen hier keine Namen, um die Beteiligten nicht zu gefährden.)

Folgendes hat sich zugetragen: Ein Polizeispitzel betreibt (auf höhere Weisung?) Kleinhandel mit Haschisch. Als mal wieder Fahndungserfolg gefragt ist, gibt er seine Kundschaft preis. Bei 21 Leuten fällt die Polizei ein, durchsucht, wird da und dort fündig (mal 'ne Pflanze, mal Anhaftungen an nie benutzten Pfeifen). Die so "Heimgesuchten" müssen sich nackt ausziehen, Schule wird benachrichtigt, Eltern sind entsetzt, Führerscheine werden kassiert, Urinkontrollen angeordnet. Das erste Urteil ist auch schon da - 3.500,-- DM Geldstrafe und 8 Monate auf drei Jahre Bewährung, die anderen 20 warten noch.

Jagdszenen aus Niedersachsen 1

Bei der Suche nach einem Fahnenflüchtigen überfällt die Polizei das Haus eines "aktenkundigen Fahnenflüchtigen". Man findet zwar nicht die gesuchte Person, dafür aber im Garten einige Exemplare der verbotenen Pflanze. Das H.A.N.F.-Mitglied Wolfgang B. wird zu einer achtmonatigen Bewährungsstrafe verurteilt. Als im nächsten Jahr einige der verstreuten Samen wieder Triebe hervorbringen, wird die Bewährung widerrufen. Wolfgang B. sitzt jetzt die Strafe ab.



Illegaler Hanfanbau (in den USA)

Jagdszenen aus Niedersachsen 2

Einen Tag vor Weihnachten wird unser Redaktionsmitarbeiter Axel S., Vater zweier Kinder, festgenommen. Er hat sich etwas Haschisch von einer Reise mitgenommen. Axel sitzt immer noch in U-Haft, eine Haftverschonung wird nicht gewährt. Die Lokalpresse feiert den Fahndungserfolg.*

---

* *Zitat aus einem von Axels Briefen:*

"... Let's see, gegen Auflagen raus, I don't know, I don't try, warte ab, reagiere gemäß den Umständen, habe zwar nichts zu verbergen, bin halt Kiffer!

Ich wollte schon mal Haftprüfung machen, Anwalt hat mich zurückgepfiffen, ich wollte halt die Wahrheit sagen und Schluß, dann let's see!

Was soll ich als Eigenkonsument denn Großes sagen, zum Geschäftsmann fehlt mir eh der Ernst und Sinn fürs Geld, dafür könnte ich sogar meine Eltern aufbieten, meine Frau könnte das bestätigen, und der vielen Leute mehr. Wäre ich ein Profi-Händler, hätte ich nicht all die diversen Fehler gemacht, die ich nun mal verzapft habe.

Nein nein, es wird versucht, mir etwas anzuhängen, das ist alles!"

und:

"Irgendwie stelle ich fest, gibt es wenig Ermutigung durch Bekannte und Verwandte. Die Menschen sind so selbstgefällig geworden. Sie vergessen, daß eine kleine hübsche Postkarte mit ein paar freundlichen Worten das Herz der gefangenen Person erleuchten lassen, auch hin und wieder mal 2-3 Briefmarken oder mal ein Magazin, ein schönes Poster oder Bild. Das sind materiell keine großen Beträge, aber keiner denkt mehr an sowas! Komisch, ich habe so oft versucht, in Briefen Leuten, die sich an mich wendeten, Mut zu machen, fürs Leben, für eine bessere Zukunft! Nun ja, ich gehörte zur Beatles-Generation, wollte Frieden, Liebe des Herzens entwickeln, das Positive entwickeln, und für Mensch und Tier keine Bedrohung ausstrahlen, Ehrlichkeit entwickeln, das Gute fördern! Das ist scheinbar alles out heute, too bad, I am verry sorry!"

Also Leute, vergeßt nicht die Gefangenen. Nehmt einen Stift zur Hand, spendet Ermutigung und Briefmarken... Adressen könnt Ihr bei der HANF-FORUM-Redaktion erfragen.

Im Namen des Volkes...

Beglaubigte Abschrift

Geschäfts-Nr.: 13 Ls 18 Js 20429/93

Eingegangen am: 5. Jan. 1994

Im Namen des Volkes

Strafsache gegen
den arbeitslosen Wolfgang B e h e r ,
geboren am 7.6.1950 in Mahlum,
wohnhaft An der Tränke 16, 31167 Bockenem-OT.Ortshausen,
ledig, Deutscher,

Rechtskräftig seit: 20.12.93
Hildesheim, den 5. Jan. 1994
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

wegen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz

Das Schöffengericht Hildesheim
hat in der Sitzung vom 20.Dezember 1993 , an der teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht D o r m e y e r
als Vorsitzender,
Hans-Dietrich Stascheit, Bad Salzdetfurth
Dieter Kluth, Sarstedt
als Schöffen,
Staatsanwältin Fay
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
./.
als Verteidiger,
Just.Angestellter Tautorat
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.
Die sichergestellten Pflanzen werden eingezogen.
Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.
Angewendete Strafvorschriften:
§§ 29 Abs.1 Nr.1, 33 BTMG

Gründe:

Der z.Zt. arbeitslose Angeklagte ist ledig und hat ein nichteheliches Kind. Der Angeklagte erhält 860,00 DM Arbeitslosenhilfe.

Strafrechtlich ist der Angeklagte bereits ganz erheblich in Erscheinung getreten:

Nach Verurteilung wegen Fahnenflucht erfolgte die erste einschlägige Verurteilung wegen Vergehens gegen das Opiumgesetz pp. vom Amtsgericht Tiergarten am 25.10.1972 zu einer 6-monatigen Freiheitsstrafe, die nach 3-jähriger Bewährungszeit erlassen wurde.

Am 18.2.1975 verurteilte ihn das Amtsgericht Hildesheim wegen fortgesetzten Handelns mit Haschisch zu 4 Monaten Freiheitsstrafe. Auch diese Strafe wurde nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen.

Ebenso eine weitere Strafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Hildesheim vom 12.1.1981 wegen unerlaubten Besitzes von Marihuana. Dem Angeklagten wurden 6 Monate Freiheitsstrafe auferlegt. Die Strafe wurde erlassen mit Wirkung vom 27.7.1984.

Am 11. 2. 1986 erfolgte eine weitere Verurteilung durch das Landgericht Hildesheim wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu 3 Jahren 10 Monaten Freiheitsstrafe. Nach Verbüßung von 2/3 wurde der Strafrest zur Bewährung ausgesetzt und der Strafrest mit Wirkung vom 5.12.1990 erlassen.

Am 15.2.1993 erfolgte eine weitere einschlägige Verurteilung vom Amtsgericht Hildesheim wegen fortgesetzten Anbauens von Betäubungsmitteln ohne Erlaubnis zu einer 8-monatigen Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung für 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Grundlage der Verurteilung war, daß der Angeklagte im März 1992 Cannabisgewächse bis zu einer Höhe von ca. 2,50 m heranzog.

Anläßlich einer polizeilichen Durchsuchung am 7.10.1992 konnten die Pflanzen sichergestellt werden. Eine chemische Untersuchung beim Landeskriminalamt ergab einen THC-Gehalt von 2,2 bzw. 7,1 Promille, was einem Tetrahydrocannabinolgehalt von 9,5 bzw. 28,5 g entsprach. Die Freiheitsstrafe wurde damals zur Bewährung ausgesetzt, weil das Gericht von der Erwartung ausging, daß der Angeklagte allein unter dem Druck der hier verhängten Freiheitsstrafe keine weiteren Straftaten mehr begehen würde.

Diese Erwartung trog jedoch. Anläßlich einer Suche nach einem Fahnenflüchtigen wurden nämlich am 8.7.1993 wiederum auf dem Grundstück des Angeklagten in dessen Gewächshaus 7 Cannabispflanzen festgestellt, die eine Höhe von bereits ca. 80 cm hatten und von dem Angeklagten im Juni 1993 in Blumentöpfe umgepflanzt worden waren.

Der Angeklagte, der bei dieser Tätigkeit wußte, daß er sich wegen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln strafbar machte, ist Mitglied in dem Club H.A.N.F. e.V., deren Mitglieder meinen, den Hanf als Nutzpflanze auch ohne Erlaubnis anbauen zu dürfen, obwohl ihm andererseits schon aufgrund seiner vielfachen einschlägigen Vorverurteilungen bewußt ist, daß der Anbau von Haschisch strafbar ist.

Nach alledem war der Angeklagte wegen unerlaubten Anbaus von Betäubungsmitteln, nämlich dem Anbau von Cannabispflanzen, die am 8.7.1993 einen THC-Gehalt von 0,8 Promille aufwiesen, zu verurteilen, § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG.

Bei der Strafzumessung war zugunsten des Angeklagten allenfalls festzustellen, daß es sich bei der vorgefundenen Menge lediglich um eine geringe Menge des Wirkstoffs THC handelt. Andererseits war zu berücksichtigen, daß der Angeklagte nur kurze Zeit nach der letzten Verurteilung, bei der er eine Freiheitsstrafe auf Bewährung erhalten hatte, erneut einschlägig aufgefallen ist. Der Angeklagte ist als Überzeugungstäter anzusehen, der auch in Zukunft keine Gewähr dafür bietet, daß er nunmehr den unerlaubten und strafbaren Anbau von Hanfpflanzen unterlassen wird. Die vielfachen erheblichen Vorverurteilungen, die bereits erfolgte Strafverbüßung und die persönliche und berufliche Situation des Angeklagten lassen nicht erwarten, daß der Angeklagte in Zukunft straffrei bleibt. Aufgrunddessen war zur Einwirkung auf den Angeklagten die Verhängung einer weiteren Freiheitsstrafe unerläßlich. Diese hat das Gericht wegen der erschreckenden Rückfallgeschwindigkeit zur Einwirkung auf den Angeklagten mit 6 Monaten für schuld- und tatangemessen angesehen.

Angesichts der bereits geschilderten Umstände ist dem Angeklagten eine günstige Prognose nicht zu stellen, § 56 Abs. 1 StGB, so daß eine Bewährung ihm nicht zugebilligt werden konnte.

Die sichergestellten Hanfpflanzen hat das Gericht gem. § 33 BtMG eingezogen.

Die Kostenentscheidung erfolgt aus § 465 StPO.

Dormeyer

Gnade für Frido S.

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir über Fridolin Schöner. Aufgrund seiner Selbstanzeige wurde seine Nürnberger Bewährung widerrufen, und Frido wartet jetzt im Knast auf die Fortsetzung des Verfahrens vor dem Amtsgericht Moabit.

Cannabis legal!

OFFENER BRIEF an
den Bundespräsidenten
den Deutschen Bundestag (Petitionsausschuß)
die Bundesjustizministerin
den Bayerischen Landtag (Petitionsausschuß)
den Justizminister des Landes Bayern
den Berliner Senat (Petitionsausschuß)
die Justizsenatorin des Landes Berlin

Steinhagen, den 10. 1. 1994

Wir bitten Sie dringend um Ihre Hilfe.

Es geht um Herrn Fridolin Schöner, der in diesen Tagen eine achtmonatige Haftstrafe - zunächst in der JVA Moabit - antreten soll und sich nichts weiter hat zuschulden kommen lassen, als ehrlich und selbstverantwortlich mit sich selbst und der Öffentlichkeit umzugehen: Er bekennt sich zu seinem Cannabis-Konsum.

Die Fragwürdigkeit der repressiven Drogenpolitik, die mittlerweile offensichtlich geworden ist, verbietet es eigentlich schon aus demokratischen Erwägungen, sogenannte Straftäter, denen lediglich der Besitz illegaler Drogen zur Last gelegt wird, in irgendeiner Form zu maßregeln.

Sind Sie der Ansicht, daß unsere Demokratie es sich leisten kann, Menschen, die schadlos eigenverantwortlich handeln, zu Straftätern abzustempeln?

Niemand kann sich ernsthaft dem Umstand verschließen, daß Cannabis mittlerweile zur Volksdroge avanciert ist: Das BKA schätzt bundesweit 4,5 Millionen Konsumenten...

Die geltende Rechtslage kriminalisiert und diskriminiert einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung und zwingt entweder zur Heimlichkeit oder in die Mühlen der Justiz - ist das eine Alternative, die einer Demokratie würdig ist, entweder Lüge oder Strafe?

Solange das Bundesverfassungsgericht nicht über das "Lübecker Urteil" und die anderen anhängigen Verfahren entschieden hat, ist es absolut notwendig, Strafen auszusetzen, denn, sehen Sie: Wenn, was immerhin im Bereich des Möglichen liegt, die Verfassungsgemäßheit der Prohibition zumindest relativiert wird, wird jede durchgeführte Zwangsmaßnahme - ob Bußgeld oder Haftstrafe - zu einem Justizirrtum.

Fridolin Schöner war das, wonach jeder Demokrat streben sollte: Ehrlich. Er hat sich und sein verantwortliches Handeln für wichtiger gehalten als die Unversehrtheit seiner Persönlichkeitsrechte - das verdient Anerkennung und nicht Strafe.

Hinzu kommt, daß er Alkoholiker ist und es nach eigener Aussage mit Hilfe von Haschisch, einem Cannabisprodukt, geschafft hat, "trocken" zu bleiben.

Die Gefahren des (legalen) Alkoholmißbrauchs sind bei jährlich zigtausenden von Alkoholtoten und hoher Folgekriminalität durchaus ernst zu nehmen, und auch die persönlichen Folgen für Abhängige reichen vom Verlust sozialer Kontakte bis zum Siechtum.

Herr Schöner hat einen eigenen Weg gefunden, um dem zu entgehen, und seine Kriminalisierung ist nicht Folge irgendeines verifizierbaren Fehlverhaltens, sondern die unverantwortlichen politischen Nicht-Handelns, scheinbar begründet durch Mythen, Verfälschungen und Desinformation.

Der ausdrücklich straffreie Konsum von Cannabis wird auf Umwegen dennoch bestraft, indem auch ohne erwiesenen gegenwärtigen "Straf"tatbestand Menschen die Fahrerlaubnis mit der Begründung der "mangelnden charakterlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen" entzogen wird, was in unserer Auto-Gesellschaft praktisch dem Entzug eines Persönlichkeitsrechtes gleichkommt.

Bitte setzen Sie sich mit Nachdruck dafür ein, daß Herrn Schöner und allen anderen, deren Diskriminierung einer Demokratie unwürdig ist, nicht noch mehr dadurch geschadet wird, daß sie ins Gefängnis müssen - Politikverdrossenheit ist keine Viruserkrankung, sondern Folge von politischen Fehlentscheidungen und Unehrlichkeit.

Diese Unehrlichkeit staatlicher Besserwisserei drückt sich am deutlichsten darin aus, daß seit über 20 Jahren keinerlei Anstrengungen in der Cannabis-Forschung unternommen wurden und bis heute jeder Ansatz unabhängiger Forschung und sogar bloßer öffentlicher Auseinandersetzung massiv behindert oder unmöglich gemacht wird.

Die Reduktion von Cannabis auf den bloßen Drogenaspekt ist ein Armutszeugnis der Unwissenheit: Wußten Sie,

- daß ein Hanffeld den vierfachen Papierrohstoffertrag bringen könnte wie ein gleich großer Wald, wenn wir ihn überhaupt anpflanzen dürften?
- daß das Papiergeld in Ihrer Tasche Hanffasern enthält?
- daß die Inhaltsstoffe der Pflanze nachgewiesenermaßen gegen diverse Gebrechen helfen, wie z.B. Glaukom, Bulimie oder Migräne?
- daß der heimische Cannabis sativa fast ausgerottet ist und eigentlich in die Liste bedrohter Arten gehört und nicht in das BtMG?
- daß es sich hier keineswegs um "Kulturfremdes" handelt, sondern daß der älteste Cannabis-Fund der Welt 5000 Jahre alt ist und aus Thüringen stammt?

Wir glauben, daß Gesetze, deren Durchsetzung Unrecht schafft, dringend der Änderung bedürfen. Die angstbestimmte Haltung, die besonders den Umgang mit der Drogenproblematik prägt, ist ein Bärendienst, den die Politik sich selbst und verantwortungsbewußten Bürgern erweist: Wenn ein Gesetz falsch ist, muß der wirklich mündige Bürger sich darüber hinwegsetzen, anstatt auf eine Änderung zu warten. Das ist eine der wichtigsten Lehren, die sich aus der großdeutschen Vergangenheit ziehen lassen.

Fridolin Schöner hat das getan. Er hat niemanden geschädigt, behindert, gefährdet oder bedroht, sondern sich auch noch selbst ohne Zwang oder Druck offenbart - die Entscheidung einer integren Persönlichkeit.

Was wäre ihm wirklich vorzuwerfen? Idealismus vielleicht. Oder anachronistische Ehrlichkeit. Ist das ernsthaft strafwürdig? Was soll diese Strafe bewirken? Daß er es nicht wieder tut?

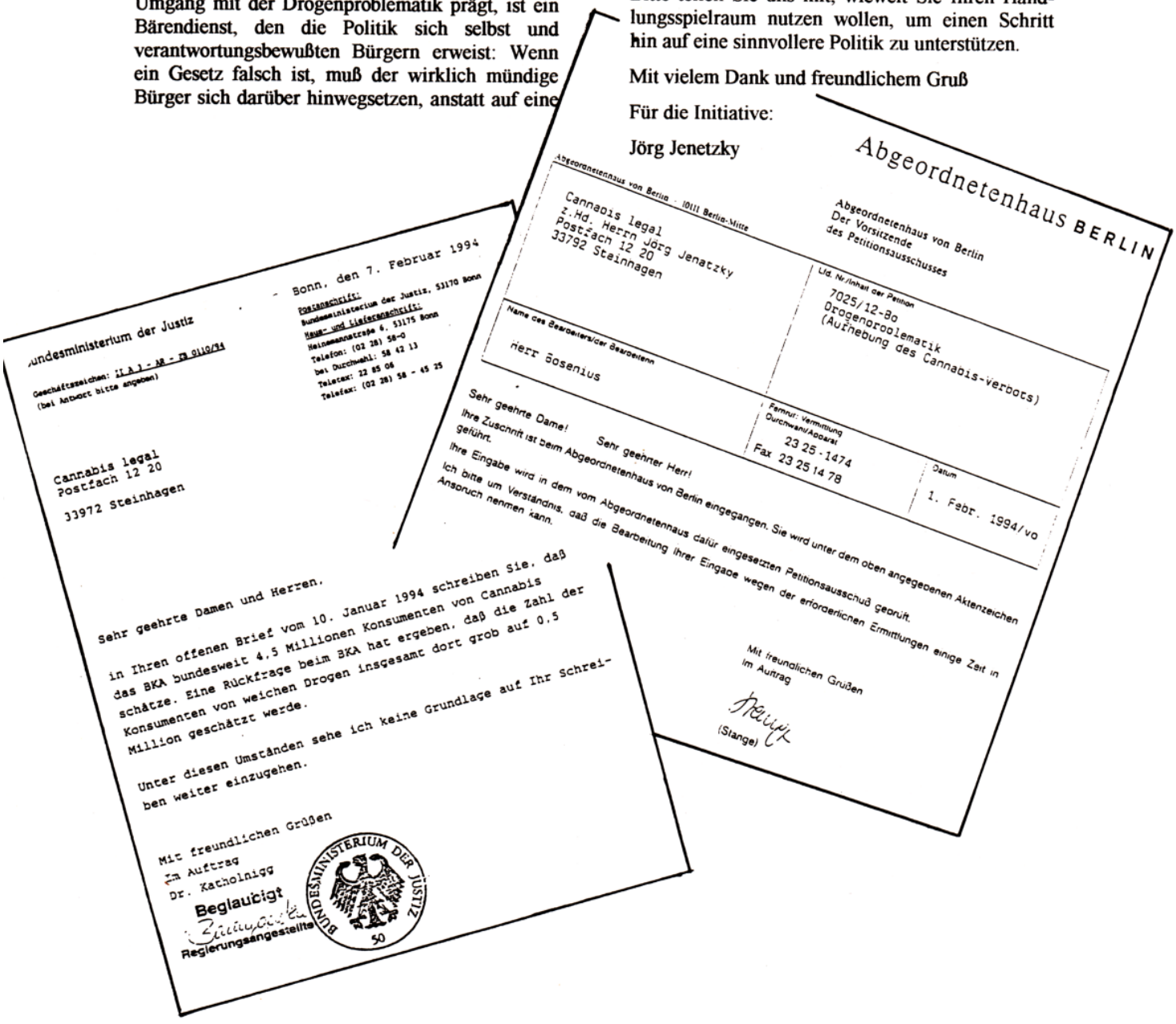
Bitte haben Sie Mut und beziehen Sie Stellung, ohne Wenn und Aber. Es ist notwendig für die Lebendigkeit unserer Demokratie, daß sie immer wieder neu gelebt und gelernt wird und daß wir offen miteinander umgehen können: Es ist nicht schlimm, einen Fehler zuzugeben, schlimm ist, darauf zu beharren.

Bitte teilen Sie uns mit, wieweit Sie Ihren Handlungsspielraum nutzen wollen, um einen Schritt hin auf eine sinnvollere Politik zu unterstützen.

Mit vielem Dank und freundlichem Gruß

Für die Initiative:

Jörg Jenetzky



Abgeordnetenhaus BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin · 10111 Berlin-Mitte

Cannabis legal
z.Hd. Herrn Jörg Jenetzky
Postfach 12 20
33792 Steinhagen

Abgeordnetenhaus von Berlin
Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Ltd. Nr./Inhalt der Petition
7025/12-8o
Drogenproblematik
(Aufhebung des Cannabis-Verbots)

Name des Bearbeiters/der Bearbeiterin
Herr Sosenius

Fernruf: Vermittlung
Durchwahl/Apparat
23 25 - 1474
Fax 23 25 14 78

Datum
1. Febr. 1994/vo

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Ihre Zuschrift ist beim Abgeordnetenhaus von Berlin eingegangen. Sie wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt.

Ihre Eingabe wird in dem vom Abgeordnetenhaus dafür eingesetzten Petitionsausschuß geprüft.

Ich bitte um Verständnis, daß die Bearbeitung Ihrer Eingabe wegen der erforderlichen Ermittlungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

(Stange)

Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: II A 1 - AR - FB 9110/94
(bei Antwort bitte angeben)

Bonn, den 7. Februar 1994

Postanschrift:
Bundesministerium der Justiz, 53170 Bonn
Haus- und Lieferanschrift:
Heiderosenstraße 6, 53175 Bonn
Telefon: (02 28) 58-0
bei Durchwahl: 58 42 13
Telex: 22 85 06
Telefax: (02 28) 58 - 45 25

Cannabis legal
Postfach 12 20
33972 Steinhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren offenen Brief vom 10. Januar 1994 schreiben Sie, daß das BKA bundesweit 4,5 Millionen Konsumenten von Cannabis schätze. Eine Rückfrage beim BKA hat ergeben, daß die Zahl der Konsumenten von weichen Drogen insgesamt dort grob auf 0,5 Million geschätzt werde.

Unter diesen Umständen sehe ich keine Grundlage auf Ihr Schreiben weiter einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Katholnigg

Beglaubigt
Regierungsangestellte

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ 50

DIE PROHIBITION HAT VERSAGT

FÜR EINE AKZEPTIERENDE DROGENPOLITIK

Der ehemalige Innenminister Seiters vertrat am 11. März 1992 die Auffassung, daß eine von ihm nicht näher genannte Studie nachgewiesen habe, daß 2/3 der gegenwärtigen Haschischkonsumenten die Bereitschaft zum Probieren anderer Drogen zeige. Abgesehen davon, daß so eine Aussage blanker Blödsinn ist, nehmen wir mal kopfschüttelnd an, es wäre so: Erklärbar wäre es nur aus der restriktiven Prohibitionspolitik und dem Vertrauensverlust, den besonders junge Cannabis-Konsumenten erleiden, wenn sie feststellen, daß das ja *so* ein Teufelszeug gar nicht ist, wie die drögen Mahner immer behauptet haben. Die Hysterie, die dem vergleichsweise harmlosen Umgang mit Cannabis entgegengeschleudert wird, macht sich in den Augen derer, die es besser zu wissen glauben, hoffnungslos lächerlich. Das erst öffnet die Tür zu "härteren" Drogen.

Das Strafrecht, sowieso ungeeignet zur Prävention, unterscheidet nur graduell zwischen den verschiedenen illegalen Drogen und negiert einen Unterschied zwischen Gebrauch und Mißbrauch. Wenn aber jemand mit Strafe bedroht wird, ist ja für den, der unreflektiert die Rechtsnormen des Staates übernimmt, von einem schuldhaften Verhalten auszugehen. Ergo wird der Konsument illegaler Drogen sozial diskreditiert, sobald er sich als solcher zu erkennen gibt.

Und genau hier liegt die eigentliche Gefahr im Umgang mit illegalen Drogen, denn wenn der Konsum "aus dem Ruder läuft", also der/die UserIn im Zusammenhang mit der Droge in Schwierigkeiten gerät, ist der Gang zur Beratungsstelle ein Schritt ins Stigma, der Griff zu mehr oder "härteren" Drogen eine scheinbar akzeptable Lösung, "erstmal".

Die Illegalität schafft nicht nur den gemeinsamen Markt aller illegalen Drogen, sondern verkürzt auch den Weg zur Wahl der Pseudo-Lösung eines Problems durch Drogenkonsum.

Der Mythos von der Einstiegsdroge Cannabis ist vielen geläufig und wird in der Regel ebenso unreflektiert übernommen wie die fixe Idee von der "drogenfreien Gesellschaft", die es nie gegeben hat und welche - wenn überhaupt - auf dem Wege des angstbesetzten Denkens sicher nicht erreichbar ist.

Die bemerkenswert unverständlichen Argumentationsketten von Herrn Seiters machen jede sachliche Auseinandersetzung zur Farce, solange unwidersprochen bleibt, daß "Rauschgift" mit Kriminalität gleichzusetzen sei. Seiters und mit ihm viele "Entscheidungsträger" vergessen, zwischen legalem und illegalem "Rauschgift" zu unterscheiden, wo ein sinnvoller Umgang mit der Problematik sich eher an Problemen als an Klischees orientieren sollte. Denn durch die Wahl der Worte verfestigen sich die Begriffe "Rauschgift" und "Droge" als Nomen für illegale Stoffe, mit der Konsequenz, daß jenseits der Schranken des Gesetzes unsägliche Gleichmacherei betrieben und damit jede Form der Prävention durch Information zur Farce wird, diesseits der legale Alkohol völlig beiläufig dauernd mißbrauch wird und viel mehr Menschen sich damit massiver schaden als mit allen anderen Drogen zusammen.

Die Hilflosigkeit der Politik bricht sich Bahn in hohlen Worten: "Eine Freigabe weicher Drogen bedeutet freien Zugang zum Rauschgiftmarkt. Freier Zugang zum Rauschgiftmarkt bedeutet freies Wachstum der Rauschgiftkriminalität."

Also sprach der Ex-Innenminister. Erstaunlich ist, daß er sich wohl selbst nicht zugehört hat, denn der illegale Markt, den er anspricht, wurde in dieser Form erst durch die Prohibition geschaffen, die Kriminalisierung ist eine Folge unverantwortlicher politischer Entscheidungen, nicht des Konsums von Drogen. Und: Wie kann ein nach einer Legalisierung nicht mehr als kriminell definiertes Verhalten zum Wachstum der "Rauschgiftkriminalität" beitragen?

Gerade bei Cannabis ist Beschaffungs- und Folgekriminalität durchaus zu vernachlässigen. Das Fehlen von Sachverstand kann in unserem Land nur wenige hindern, Unausgegorenes in dogmatischer Form zu äußern. Daß aber bei Informationen zur Suchtprävention sogar die Grundrechenarten den Bach runtergehen, ist erschreckend:

In den "Informationen zur Suchtkrankenhilfe" 2/1992 werden von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren e.V. (DHS) zwei Untersuchungen aus 1990 interpretiert ("Entwicklung der Drogenaffinität Jugendlicher" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und "Repräsentativerhebung 1990 zum Konsum und Mißbrauch von illegalen Drogen, alkoholischen Getränken, Medikamenten und Tabakwaren", Bundesministerium für Gesundheit).

Bezug genommen wird auf Zahlen von Konsumhäufigkeit. Etwa ein Sechstel der Gesamtbevölkerung hat danach schon mindestens einmal illegale Drogen konsumiert. Die Zahl der aktuellen Konsumenten illegaler Drogen wird mit 4,8% angegeben, die größte Gruppe ist hier die der Cannabis-Konsumenten mit 3,9%.

Schließlich wird gefolgert: "Das sind dann max. 1,5 Mill. Haschischkonsumenten - nicht 4 Millionen, wie immer behauptet wird."

Wer das auch "immer" behaupten mag, er/sie liegt sicher näher an den Tatsachen als die DHS; denn: Die Probe der Berechnung führt zu dem erstaunlichen Ergebnis, daß die Gesamtbevölkerung in den Augen jener Statistik-Akrobaten bei 38,4 Millionen liegen soll (3,9 : 1,5 = 100 : x; x = 38,4), und sie ist tatsächlich doppelt so groß, woraus sich

eine Konsumentenzahl von etwa 2,8 Millionen errechnen läßt. Unberücksichtigt bleiben hier diejenigen gut arrangierten Konsumenten, die nicht einmal in anonymen Umfragen ihren Konsum angeben, um jede Gefährdung ihrer sicheren sozialen Position zu vermeiden. Hier ist eine nicht unerhebliche Dunkelziffer zu erwarten.

Daß die Angaben der DHS zu den Konsumentenzahlen unseriös sind, ist eindeutig. Was allerdings schwerer wiegt, ist die fehlende Beschäftigung mit dem angewandten Zahlenwerk: Die weitaus größte Gruppe unter den Usern von illegalen Drogen ist gleichzeitig absolut unauffällig, wenn es darum geht, zu beurteilen, mit was für Problemen Menschen in Drogenberatungsstellen kommen. Zitat: "Der durchschnittliche Besucher einer Drogenberatungsstelle ist alkoholabhängig, männlich und zwischen 30 und 49 Jahren alt."

Im einzelnen verteilen sich die Zahlen der Rat suchenden Drogenabhängigen folgendermaßen:

	Alkohol	Opiate/Kokain	Medikamente	Spielen	Eßstörungen	Cannabis
Frauen	48,9%	21,2%	15,5%	0,6%	12,8%	0
Männer	75,0%	8,2%	11,2%	4,5%	1,1%	0

Was zweierlei Schlüsse zuläßt:

Entweder gibt es keine nennenswerte Zahl von Menschen, die Probleme mit Cannabis haben oder es gibt keine Erfassungskriterien.

Beides wäre zu erforschen, denn: Ob es den Verfechtern des Strafrechts als sozialem Regulationsfaktor nun paßt oder nicht: Es gibt eine ansonsten offensichtlich völlig unauffällige Gruppe in unserer Gesellschaft, die diskriminiert und kriminalisiert wird, um irgendwelchen diffusen Ängsten nachzugeben wie etwa dem Mythos von der Einstiegsdroge. Gerade durch den vom Gesetzgeber erzwungenen gemeinsamen illegalen Markt steigt das Risiko des Umsteigens, ebenso durch Desinformation und Vertrauensverluste bei Jugendlichen durch Aktionen mit dem sprichwörtlichen erhobenen Zeigefinger. "Wissenschaftliche" Untersuchungen reduzieren Konsumenten auf klinische Fälle oder sollen im Auftrag staatlicher Stellen die Gefährlichkeit von Cannabis nachweisen - "wes' Brot ich eß', des' Lied ich sing'..."

Daß borniertes Kategoriendenken die Politik beherrscht, ist schon lange kein Geheimnis mehr. Daß jene Volksvertreter sich gleichzeitig Auseinandersetzungen mit Wolken aus hohlen Worten entziehen und andererseits mit tränenfeuchten Augen die ach so schreckliche Politikverdrossenheit beklagen, will nicht zusammenpassen.

Und weil wir Normalsterblichen kaum jemals erfahren, was hinter den Kulissen gespielt wird, bleibt kaum mehr als die Hoffnung, daß es besser werde. Das ist nicht genug, denn Demokratie lebt von lebendigen, engagierten Menschen, und wenn es uns Ernst ist mit dem Pluralismus, müssen wir mit der Wirklichkeit umgehen, nicht mit geschwollenen Träumen.

Ob es sich unsere Gesellschaft leisten kann, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit unter dem scheinheiligen Mäntelchen der Fürsorgepflicht weiter mit Füßen zu treten, ist eine Frage.

Ob sich genügend Menschen das Wort "Courage" bei den Franzosen ausleihen, solange unsere Sprache so etwas nicht hergibt, ist eine weitere.

Es gibt noch mehr, z.B. ob es nicht besser wäre, endlich einmal ein Stigma abzubauen, als es zu zementieren.

Daß es unserer Gesellschaft an der Fähigkeit zu Toleranz und Akzeptanz fehlt, ist wohl unbestritten. Da gibt es offensichtlich eine Menge zu üben.

Fangen wir an!

Ein erster Schritt zur Änderung der Drogenpolitik muß die Trennung des illegalen Marktes sein, den die Prohibition erst geschaffen hat. Der Vorstoß Schleswig-Holsteins ist ein Schritt in die richtige Richtung, nur: Auch Straffreiheit bis 30 Gramm Besitz bedeutet Stigmatisierung, denn es wird nach wie vor ermittelt, und wer "die Polizei im Haus hat", steht von innen und außen unter Druck. Wie ist es ernsthaft zu begründen, daß dem harmlosen, friedlichen Kiffer nachgestellt wird, der niemanden in irgendeiner Form beeinträchtigt? Und das in einem Land, wo die Abgeordneten straffrei bestochen werden dürfen...

Daß das niederländische Modell bei uns nicht anwendbar ist, liegt an den unterschiedlichen Rechtsprinzipien. In den Niederlanden gilt das Opportunitäts-, bei uns das Legalitätsprinzip: Die Staatsorgane dürfen die Augen nicht schließen, wie sie es nebenan tun. Entgegen landläufiger Meinung ist Cannabis in den Niederlanden nämlich nicht legal, sondern geduldet.

Die beiden wichtigsten Effekte dieser Praxis sind aber die "Trennung der Märkte" und unangetastete Persönlichkeitsrechte. In Deutschland werden jeden Tag über hundert Verfahren gegen Cannabis-Konsumenten eröffnet, mit schwerem Schaden für Individuum und Staat: Nicht nur, daß die "Würde des Vereinzelten antastbar" ist, die Justiz wendet allein dafür etwa 400 Millionen Mark jährlich auf...

Genau genommen sind das Sponsorengelder für die Dealer, denn die Aufrüstung einer geschlagenen Armee muß jetzt auch noch für die Einschränkung weiterer Grundrechte herhalten: Lauschangriff etc. sollen die ineffektive Polizeiarbeit ankur-

beln. Ob damit tatsächlich die Aufklärungsquote entscheidend über die gegenwärtigen fünf Prozent gesteigert werden kann, ist mehr als fraglich.

Daß das Bundesverfassungsgericht schon seit zwei Jahren darüber brütet, ob die Cannabis-Prohibition verfassungskonform sei, ist traurig.

Daß die Politiker aber immer öfter ihre Unfähigkeit Richtern aufbürden, ist eine Schande.

Was not tut, ist die Bereitschaft der PolitikerInnen, endlich die Verantwortung für die gescheiterte Prohibitionspolitik zu übernehmen und die Basis für einen gesellschaftlichen Prozeß zu schaffen, der es unserer Gesellschaft ermöglicht, den Klischees und Vorurteile hinterlassen haben.

Eine "Verordnung" der Legalität allein reicht nicht aus, denn die Stigmatisierung und Ausgrenzung, die mit der Strafbewehrung eines Verhaltens einhergeht, ist ein wichtiger Faktor der Zusammenhänge, die Menschen in die Sucht treiben.

An den Realitäten läßt sich deutlich zeigen, daß der verantwortliche Gebrauch von Cannabisprodukten weitgehend gefahrlos ist.

Deshalb ist eine Entstigmatisierung am ehesten durch die umgehende Legalisierung erreichbar, die von breiter Information auch und gerade durch Konsumenten getragen werden muß.

Es ist völlig richtig, daß es Menschen gibt, die davor warnen, überhaupt mit Cannabis oder anderen Drogen umzugehen. Niemand will ihnen das verbieten, und jede sinnvolle Zusammenarbeit, die Mißbrauch verhindern hilft, ist uns willkommen. Eine offene Auseinandersetzung hilft allen - nur: Wer kann erwarten, daß sich sozial integrierte Konsumenten ohne Not der Strafverfolgung aussetzen, indem sie öffentlich zu ihrem Verhalten stehen und sich automatisch der Strafverfolgung aussetzen?

Am Ende muß die Entscheidung der integren Person stehen und nicht die Drohung des Gesetzes, das gegenwärtig ein Werkzeug der Entmündigung ist.

Dieser Zustand ist unhaltbar.

ZUR LEGALISIERUNG VON CANNABIS GIBT ES KEINE ALTERNATIVE.



...Kommentar eines Ewiggestrigen

Eduard Lintner (CDU) äußerte sich in einem Interview mit Springers "Welt am Sonntag" über die zunehmenden Rauschgiftprobleme.

Der CDU-Politiker warnt vor der Legalisierung sogenannter weicher Drogen: "Nach unseren Erkenntnissen sind solche Experimente überall schnell gescheitert." Er verweist auf das schwedische Beispiel, wo sich nach solchen Experimenten die Anzahl der Rauschgiftsüchtigen innerhalb von zwei Jahren verdoppelt habe. In der Altersgruppe 15 bis 19 Jahre habe sie sich verzehnfacht. Es sei notwendig, schon jede "Reise zum Drogenmarkt" sofort zu stoppen: "Fast alle Abhängigen harter Drogen haben zunächst einmal mit weichen Drogen angefangen."

Von staatlicher Seite dürfe keinesfalls ein falsches Signal gesetzt werden, betonte Lintner. "Wir können doch nicht sagen: Es ist zwar sehr gefährlich und laßt die Finger davon, aber strafbar ist es nicht. Mit solch widersprüchlicher Praxis können wir junge Leute nicht aus der Drogenszene heraushalten." Dem Bürger müsse klargemacht werden, daß es sich bei der Lösung des Rauschgiftproblems nicht nur um eine staatliche, sondern um eine gesellschaftliche Aufgabe handle.

Lintner: "Wir müssen schnell dafür sorgen, daß ein Klima geschaffen wird, in dem der Genuß von Drogen nicht akzeptiert, sondern geächtet wird. Schon der Umgang mit weichen Drogen ist keine Spielerei, sondern in den meisten Fällen lebensgefährlich."

Bei der Betreuung Süchtiger dürfe man auf keinen Fall von dem Ziel ablassen, daß jeder Betroffene wieder abstinent werde: "Ich denke hier an Diskussionen über die Ersatzdroge Methadon und ähnliches. Es kann unmöglich das Ziel verantwortbarer Drogenpolitik sein, den Kranken in der Sucht festzuhalten. Das ist keine Alternative." Auch von Vorschlägen wie aus Hessen, wo man Heroin auf Rezept verschreiben wolle, halte er nichts, sagte Lintner.

Zum Rauschgifthandel in Deutschland stellte er fest, daß organisierte Verbrecher "eine maßgebliche Rolle" übernommen hätten.

Was an Rauschgift nach Europa geschafft werde, gelange fast vollständig "über Unterorganisationen aus der Türkei, Pakistan, Rumänien, Bulgarien und aus dem früheren Jugoslawien sowie über die italienische Mafia oder afrikanische Helfershelfer und Ableger der südamerikanischen Kartelle zu uns". Aber auch Russen und polen seien inzwischen am Rauschgiftschmuggel beteiligt. Zwingend geboten seien deshalb zusätzliche Möglichkeiten für polizeiliche Ermittlungen, insbesondere das Abhören von Gesprächen, die Rauschgifthändler und Mitglieder anderer Verbrecherorganisationen in ihren Wohnungen führten.

Im Hinblick auf die in Bonn politisch noch umstrittenen Abhörmaßnahmen sagte Lintner: "Ich halte es für eine Perversion des Sicherheitsgedankens, wenn die Polizei weghören muß, wo Rauschgift- oder Waffenhändler und andere Kriminelle folgenschwere Aktionen vorbereiten." Notwendig sei auch der Einsatz von verdeckten Ermittlern zur Bekämpfung von Rauschgifthändlern im Untergrund.

Kiffer wählen SPD

Die Sozialdemokraten wollen ihre liberalen Ansätze in der Drogenpolitik offensichtlich nicht durch Vorstöße von Hardlinern aus der eigenen Bundestagsfraktion torpedieren lassen. Anfang der Woche wurde deshalb ein Entschließungsantrag der SPD für den Bundestag zurückgezogen, der sich ausdrücklich gegen die Freigabe von Cannabis ausspricht. In dem von der Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik der Fraktion erarbeiten Papier wird Haschisch als gefährlich und sozial schädliche Droge hingestellt und das Auftreten von Psychosen als mögliche Folge eines Langzeitgenusses genannt.

Der Rückgriff der SPD-Abgeordneten aus der AG Drogenpolitik auf überwunden geglaubte Positionen hatte heftigen Protest von Sozialdemokraten ausgelöst, die in ihrem Arbeitsalltag praktische Erfahrung mit der Drogenproblematik sammeln. Das umstrittene Papier sollte ursprünglich am Donnerstag im Bundestag beraten werden.

Nach Angaben aus Fraktionskreisen wurden die Drogenpolitiker nun gebremst, um "überflüssige Diskussionen" zu vermeiden.

Der innenpolitische Sprecher der SPD, Ulrich Maurer, hat sich inzwischen indirekt von den Thesen der Hardliner distanziert. Verbindlich für die Partei seien die drogenpolitischen Beschlüsse des Parteitags von Wiesbaden, betonte der baden-württembergische Politiker in einer Presseerklärung. In Wiesbaden hatten die Sozialdemokraten sich unter anderem für eine legale Abgabe von Cannabisprodukten ausgesprochen.

Nach dem Wiesbadener Beschluß soll eine wirksame Drogenpolitik neben Prävention und mehr Therapieangeboten auch "ausreichende, kontrollierte Substitutionsangebote" unterbreiten.

aus: taz, 4.2.1994

Eine Behörde muß her

Drogenherstellung und -handel unter staatlicher Regie hat der Vorsitzende Richter am Landgericht Lübeck, Wolfgang Neskovic, gefordert. Außerdem solle der Gebrauch von Haschisch, Heroin und Kokain freigegeben werden, verlangte Neskovic in einem am Samstag veröffentlichten Interview der "Neuen Presse" in Hannover.

aus: taz

Hiller fördert Ersatzdrogen

Kabinett empfiehlt:
Bei Hasch-Konsum keine Strafverfolgung

HANNOVER. Die Landesregierung will die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels intensivieren, den Konsum von Haschisch und Marihuana aber nicht länger mit Mitteln des Strafrechts bekämpfen. Dies kündigte Sozialminister Walter Hiller am Dienstag in Hannover an. Der SPD-Politiker sagte, das Kabinett habe auf seinen Wunsch hin die "drogenpolitische Leitlinie" erweitert. Prävention und Therapie würden weiter in den Vordergrund gerügt. Er setze auf Hilfe statt Strafe und trete für eine Entkriminalisierung der Drogenszene ein.

Der Sozialminister sprach sich mit Nachdruck für eine Ausweitung des Methadon-Programms aus. Die Ersatzdroge könne die Verelendung vieler Süchtiger stoppen und auch einen Beitrag zum Absinken der Beschaffungskriminalität leisten. Methadon sei ein vorbereitendes Mittel für eine erfolgversprechende Therapie. Leider scheitere die Ausdehnung des Programms an den Kosten. Der Minister appellierte erneut an die Krankenkassen, die Methadon-Vergabe stärker zu fördern.

Nach Darstellung des Sozialministeriums gibt es in Niedersachsen zur Zeit rund 200.000 Alkoholiker, bis zu 50.000 Medikamentenabhängige und etwa 9.000 Heroinsüchtige. Gegenwärtig erhalten zwischen Ems und Elbe ungefähr 700 Heroinabhängige die Ersatzdroge Methadon. Sie kostet für jeden Süchtigen 25 Mark im Monat. Diese Kosten und auch die medizinische Betreuung der Methadon-Konsumenten werden von den Krankenkassen getragen. Hiller beklagte, daß bisher noch nicht einmal zwei Dutzend inhaftierte Fixer mit Methadon versorgt werden, der Drogenkonsum in den Haftanstalten jedoch unverändert groß sei.

Die Änderung der sogenannten drogenpolitischen Leitlinie hat auch zur Folge, daß das Sozialministerium im kommenden Jahr etwa sechs Millionen Mark mehr (insgesamt etwa 16 Millionen Mark) zur Verfügung gestellt bekommt, um Entgiftungs- und Therapieplätze für Süchtige einzurichten. Zur Zeit gebe es in Niedersachsen rund 120 Entgiftungsplätze, doppelt so viele wie noch vor drei Jahren. Für die Langzeittherapie stehen zur Zeit 428 Plätze zur Verfügung. Hier sieht Hiller einen hohen Nachholbedarf im Emsland und in Ostfriesland.

Nach der Kabinettssitzung wurde auch mitgeteilt, daß die Landesregierung den Staatsanwaltschaften neue Richtlinien an die Hand geben will, damit sie die Verfahren gegen Erst- und Gelegenheitskonsumenten von Betäubungsmitteln problemloser einstellen können. In "geeigneten Fällen" solle von einer Strafverfolgung abgesehen werden. Die Landesregierung trete dafür ein, "den illegalen Umgang mit Cannabisprodukten in Eigenverbrauchsmengen zur Ordnungswidrigkeit herabzustufen". Zugleich sollen die Ermittlungsverfahren gegen Erst- und Gelegenheitskonsumenten vereinfacht werden, damit die Polizei mehr Kräfte für das Bekämpfen der Dealerringe einsetzen könne.



Hanf ohne Rausch

Endlich haben auch die Christdemokraten die Zeichen der Zeit erkannt: In Deutschland soll wieder ganz legal Hanf wachsen, nachdem die wertvolle Nutzpflanze seit Jahrzehnten auf Fensterbänke und in geheime Gewächshäuser verbannt ist. Dazu sollten in Deutschland Hanfpflanzen entwickelt werden, die nicht den Rauschmittelwirkstoff Tetrahydrocannabinol (THC) enthalten. Dafür plädierten der Vorsitzende der Kommission Nachwachsende Rohstoffe der CDU/CSU-Fraktion, Albert Probst, und der Unions-Drogenexperte Roland Sauter am Donnerstag in Bonn. Der Forschung sollte die Möglichkeit gegeben werden, unter strengen Auflagen und kontrolliert rauschmittelfreie Hanfsorten zu züchten, die in einem späteren Schritt auch der Industrie zur Verfügung gestellt werden könnten. Hanf kann zur Papier sowie zu technischen Textilien und Dämmstoffen verarbeitet werden. Das Haupthindernis ist jedoch derzeit, daß aus dem Rauschmittelstoff THC Haschisch und Marihuana hergestellt werden können.

aus: taz

Dem Hanf wurde zu Unrecht der Strick gedreht



STUTTGART. Daß politische Parteien vor ihren eigenen Pressemitteilungen warnen, kommt nicht alle Tage vor. "Achtung Redaktionen: Das Papier ist weder zum Genuß noch zum Verzehr geeignet", stand fettgedruckt auf einem Schreiben, das die Grünen im Stuttgarter Landtag gestern verbreiteten. Nicht ohne Grund: "Cannabis sativa" heißt der Stoff, auf den sie ihre Botschaft druckten, zu deutsch: Hanf - die Pflanze, aus der die illegalen Drogen Haschisch und Marihuana gewonnen werden.

"Legalisieren!" verlangt Fritz Kuhn, der Fraktionschef der Öko-Partei, doch hat er dabei nicht oder wenigstens nicht primär die alte Hippieseligkeit vor Augen, sondern das Überleben der deutschen Landwirtschaft. Der Vorstoß reiht sich ein in den immer lauteren Chor derjenigen, die in der Hanf-Pflanze den idealen Bio-Rohstoff des 21. Jahrhunderts" erblicken: ertragreich, robust, genügsam, ökologisch verträglich und als Stoff universal verwendbar. Die lange, reißfeste und feuchtigkeitsunempfindliche Hanffaser eignet sich, unsere Vorfahren wußten es, zur Papier- und Textilherstellung, ja sogar für harte Materialien wie Gefäße und Karosserien. Aus dem Öl überdies lassen sich linolsäurereiches und essentielles Speiseöl oder Schmierstoffe herstellen.

Doch wer Hanf in Deutschland anbaut, braucht seit 1972 eine Erlaubnis und macht sich seit 1981 sogar strafbar. Weil bestimmte Sorten des Gewächses THC enthalten, ließ der Gesetzgeber Hanf generell unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Zu Unrecht, wie die Hanfapostel finden, und die finden sich inzwischen sogar bereits in Ministerien und Bauernverbänden.

Das Hauptargument der Befürworter: Schon jetzt gibt es durch Züchtung Hanfsorten mit einem THC-Gehalt von unter 0,3 Prozent. Untauglich für Kiffer: "Um 'high' zu werden", so ein Experte, "müßte man davon schon 30 Kilo rauchen." Michael Lohse, Sprecher von Bundeslandwirtschaftsminister Borchert, zeigt sich aufgeschlossen: "Das sollte man schon genau prüfen." Dazu würden für Lohse auch legale Anbauversuche gehören.

Im Stuttgarter Landwirtschaftsministerium dagegen ist Hanf noch kein Thema. "Das wurde noch nicht an uns herangetragen", so ein Sprecher. Das dürfte sich jedoch am kommenden Montag ändern. Kuhns parlamentarischer Legalisierungsantrag ist unterwegs. Immerhin auf fünf engbedruckten Seiten, aber "nicht zum Verzehr geeignet".

Stefan Hupka
(aus: Badische Zeitung, 18.12.1993)

Und was meint die Bundesregierung dazu?

Hanf-Anbau bleibt verboten!

BONN. Die Bundesregierung hat noch keine Pläne, den Anbau von Hanf als nachwachsenden Rohstoff in ländlichen Regionen zu fördern oder zu ermöglichen. Dies geht aus einer in Bonn bekannt gewordenen Antwort auf eine Anfrage der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hervor. Aus Hanfpflanzen lassen sich nicht nur Textilien und Taue herstellen, sondern auch die beiden Rauschgifte Haschisch und Marihuana.

Zur Begründung der Ablehnung heißt es, der Hanfanbau sei in Deutschland nach dem Betäubungsmittelgesetz grundsätzlich von der Genehmigung durch das Bundesgesundheitsamt abhängig. Diese werde bislang nicht erteilt. Es fehlten gesicherte Nachweise, daß die derzeit verfügbaren Sorten mit geringeren Gehalten an Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff der Droge Marihuana, einen Mißbrauch zur Drogenherstellung ausschlössen.

Erst bei Vorliegen von weitgehend THC-freien Sorten sei die Regierung zu einer Überprüfung des generellen Verbotes bereit, heißt es. In einer kürzlich in Deutschland vorgelegten Untersuchung war auf die vielseitigen Möglichkeiten der Hanfpflanze als Rohstofflieferant hingewiesen worden. "Die Anpreisung von Hanf als besonders gute nachwachsende Rohstoffpflanze wird nicht geteilt", wird dazu in der Regierungsantwort festgestellt.

In Baden-Württemberg tauchen immer wieder illegale Hanf-Anpflanzungen in Wäldern und Privatgärten auf. Die Samen sind beispielsweise in Holland frei erhältlich. Allerdings ist die Qualität der Rauschgifte Haschisch und Marihuana, die aus hierzulande angebauten Hanfpflanzen stammen, weitaus schlechter als die der ausländischen Drogen, erklärte ein Fachmann der Kripo Villingen-Schwenningen: "Das Klima im Schwarzwald beispielsweise ist zu kühl und zu feucht, um erstklassige Hanfpflanzen hervorzubringen".

Wenn die Polizei auf illegale Haschisch-Gewächse stößt, wie unlängst in den Landkreisen Waldshut und Schwarzwald-Baar, werden sie meist umgepflügt. Die "Züchter" lassen sich jedoch nur selten ermitteln.

Schweizer Bauer

Das Verbot verhindert die technologische Entwicklung

In Deutschland besteht ein Anbauverbot für Hanf. Die technologische Entwicklung ist dadurch gestoppt. Dies birgt die Gefahr eines Wettbewerbsnachteils Deutschlands gegenüber den anderen EG-Staaten.

Gewisse EG-Staaten können die Nutzung des Hanfes unter neuzeitlichen Gesichtspunkten vorantreiben, während er in Deutschland weiterhin im Dornröschenschlaf verbleibt. Daraus ergeben sich zwei Nachteile: Kein Pflanzenzüchter wird sich mit einer Pflanze befassen, deren Anbau verboten ist. Die Konsequenz daraus ist, daß der ohnehin noch nicht "durchgezüchtete" Hanf weiterhin auf einer niedrigen Leistungsstufe bleibt, obwohl die in den Hanfformen vorhandene Variabilität für den Pflanzenzüchter eine Freude ist, weil sie die Basis für eine erfolgreiche Arbeit ist.

Es sollen hier nicht alle Zuchtziele aufgeführt werden, aber neben der THC-Freiheit sind als besonders wichtig der Faserertrag sowie die gleichmäßige Reife der Pflanzen zu nennen. Da der Hanf zweihäusig ist, das heißt, weibliche und männliche Blüten befinden sich auf getrennten Pflanzen, reifen die Pflanzen unterschiedlich ab. Überdies befinden sich in einer Sorte auch noch Zwitter. Aus diesem Grund machen Hanfbestände immer den Eindruck einer gewissen Ungleichmäßigkeit.

Faserertrag Maß aller Dinge

Es wurde bereits erwähnt, daß das Öl der Hanfsamen qualitativ wertvoll ist. Dennoch sollte diese Komponente nicht im Vordergrund des Interesses stehen, jedenfalls nicht für Deutschland. Um einen möglichst hohen Faserertrag zu erzielen, bedarf es hoher Grünmasseerträge und einer entsprechend langen Vegetationszeit. Beide Aspekte stehen aber der Samen- und damit der Ölproduktion im Wege.

In heutiger Zeit sollte die Saatgutproduktion von Pflanzen, die in Mitteleuropa hohe Grünmasseerträge erbringen sollen, in Gebiete verlagert werden, die hierfür klimatisch bessere Voraussetzungen aufweisen. Deswegen muß für den Hanfanbau in

Deutschland allein der Faserertrag das Maß aller Dinge sein.
Durch das Hanfanbauverbot in Deutschland wird nicht nur die züchterische Fortentwicklung dieser Pflanze gebremst, sondern - und dies ist beinahe noch schlimmer - es unterbleiben jegliche Bemühungen zur Verbesserung der Ernte und Aufbereitung des Erntegutes, und es unterbleiben Untersuchungen für den bestmöglichen Einsatz der Hanffasern. Kurzum, jede Innovation unterbleibt!

Im technischen Bereich

Aufgrund der Arbeiten in anderen Ländern und eigener Überlegungen kann es heute gar nicht das Hauptziel sein, Hanffasern für textile Zwecke zu nutzen. Das weitaus größere Einsatzfeld liegt in den technischen Bereichen. Dabei stehen zukünftig weniger die Seilerwaren im Vordergrund als die Verwendung der Hanffasern für die Herstellung von Dämmstoffen als Lärmschutz, zum Beispiel in LKW-Führerhäusern, von Faserplatten, von Brems- und Kupplungsbelägen, von Formpreßteilen, von Verpackungsmaterialien, von Papier und von Polsterungen.
Die Nutzung der Hanfpflanze als Rohstoff für Festbrennstoffe muß auf die Verwertung der Reststoffe aus den oben genannten Verarbeitungslinien beschränkt bleiben, denn der Hanf ist primär eine Industrie- und keine Energiepflanze.
Innovationen sind auch bezüglich der Fasergewinnung gefragt. Sie muß, wie bei dem Flachs, völlig neu entwickelt werden, denn die klassischen Aufbereitungsverfahren sind aus ökonomischen und ökologischen Gründen nicht mehr brauchbar. Abgesehen davon gibt es gegenwärtig in Deutschland noch nicht einmal eine alte Anlage.

Versäumnisse aufholen

Im Lichte dieser Aussagen wird deutlich, daß, selbst wenn das Anbauverbot für Hanf heute aufgehoben würde, ein Hanfanbau in der Praxis noch nicht stattfinden kann. Bevor dies möglich ist, müssen die durch das Betäubungsmittelgesetz entstandenen Versäumnisse bezüglich der Hanfnutzung aufgeholt werden; denn der gegenwärtige Kenntnisstand um diese Pflanze ist in Deutschland auf dem Niveau, wie es zum Ende des 2. Weltkrieges erreicht war.
Aus agronomischer Sicht dürfte der Hanfanbau keine besonderen Probleme machen, wenngleich, wie bei allen anderen über Jahrzehnte nicht genutzten Arten, eine Überprüfung der in der Literatur beschriebenen Angaben notwendig ist. Dies gilt insbesondere für die Bestandesdichte und die Mineraldüngung. Bezüglich der Bodenqualität sind für den Hanfanbau Standorte mit einer ausreichenden Wasserversorgung zu bevorzugen. So gedeiht er zum Beispiel auf anmoorigen Böden sehr gut. Nasse Standorte und solche mit hohen Tonanteilen sind weniger gut geeignet.

Prof. Manfred Dambroth
(aus: Schweizer Bauer, 29.12.1993)

So sieht es heute in Europa aus

Der Anbau von Hanf für technische Zwecke ist in einigen Ländern der EG erlaubt. Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 beträgt die vorgesehene Beihilfe für Faserlein 785 Ecu/ha und für Hanf 650 Ecu/ha. Erlaubte Sorten (THC unter 0,5%) sind in einer offiziellen Sortenliste eingetragen.

Deutschland

Nach der Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vom 1. Januar 1982 ist der Hanfanbau verboten. Das Institut für Pflanzenzüchtung in Braunschweig fordert die Zulassung von Sorten, welche weniger als 0,3 Prozent THC enthalten.

Frankreich

Die Anbaufläche 1993 von Hanf betrug 5850 Hektaren. Auf 50 Prozent der Parzellen wurden zuerst die Samen, dann die Fasern geerntet. Der durchschnittliche THC-Gehalt liegt zwischen 0,1 und 02, Prozent. Die Hanffasern werden hauptsächlich zur Fabrikation von Zigarettenpapier verwendet. Die Samen werden vor allem zu Futtermitteln für Zootiere verarbeitet. Die französischen Produkte sind der harten Konkurrenz von Importhanf aus China ausgesetzt.

Großbritannien

Im Prinzip ist der Anbau in Großbritannien noch verboten. Diesen Sommer wurden jedoch 600 ha zur Papierproduktion als Pilotprojekt freigegeben.

Österreich

Bis anhin hatte der Anbau von Lein (800 ha) den Vorrang. Die Option Hanf wird zur Zeit nicht verfolgt.

Niederlande

Es laufen zahlreiche Forschungsprojekte, welche die Einsatzmöglichkeiten von Hanf als Rohmaterial für die Papierindustrie untersuchen.

Italien

Die italienische Administration erteilt Anbaubewilligungen. Die Schwierigkeiten, eine solche Erlaubnis zu erhalten, scheinen aber zu zahlreich

zu sein. Das Land mit der einst zweitgrößten Anbaufläche der Welt (Anfang 20. Jahrhundert) produziert nur noch unbedeutende Mengen.

Spanien

Die Anbaufläche von Hanf für die Papierproduktion beläuft sich zur Zeit auf 650 ha.

Hanfforschung

Das umfangreichste Wissen über Anbau und Nutzung der Hanfpflanze liegt in Rumänien. Rumänische Wissenschaftler sind vor allem in der Züchtung aktiv, was die Erhöhung der Faser- und Ölerträge angeht.
In den ehemaligen UdSSR-Ländern sind neue Erntemaschinen in der Entwicklung. Die ungarischen Wissenschaftler setzen ihren Schwerpunkt auf die Papierherstellung. In Westeuropa können lediglich Holland und Frankreich Institute vorweisen, die sich mit Anbau- und Nutzungsfragen beschäftigen. Ein vierjähriges Projekt, das mit etwa 10 Millionen DM vom holländischen Staat finanziert wird, klärt die mögliche Papierherstellung aus Hanf ab. In der Schweiz wurde 1993 in einem Anbauversuch Hanf erprobt und die Ertragsleistung sowie die Gehalte psychotrop wirksamer Substanzen untersucht. Als Schlußfolgerung läßt sich festhalten, daß es sich bei allen untersuchten Proben mit einer Ausnahme eindeutig um Faserhanf handelt (THC-Gehalte unter 0,4 %).

Christian Gsell
(aus: Schweizer Bauer, 29.12.1993)



Zu den Kulturpflanzen, die nach den Richtlinien der EG als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden dürfen, gehört Hanf, der weder zur Aussaat noch zur Textilherstellung bestimmt ist. Diese Sorten sind in Anhang B der VO (EWG) Nr. 1164/89 der Europäischen Kommission aufgeführt.

Hasch verdrängt Tomaten aus den Treibhäusern

Hollands Gärtner und Hobbygärtner haben mit Hanfanbau eine üppige Gewinnquelle entdeckt

AMSTERDAM. Immer mehr niederländische Treibhausbesitzer klagen. Sie klagen über zu hohe Gaspreise, die das Heizen und damit die im Treibhaus angebauten Produkte immer teurer machen. Sie klagen über Absatzprobleme allgemein, insbesondere aber bei Tomaten. Denn Tomaten aus Holland haben mancherorts wegen ihrer Geschmacklosigkeit schon den spöttischen Beinamen "Wasserbombe" erhalten. Immer mehr Treibhausbesitzer stellen den Tomatenanbau ein. Sie sind auf der Suche nach neuen Produkten. Das können Paprika oder Zucchini sein, Weintrauben oder Spargel. Neuerdings entdecken aber immer mehr Treibhausgärtner, wie einträglich der Hanfanbau sein kann.

Denn Hanf ist eine Pflanze, die vielfach verwendbar ist und horrende Gewinne verspricht. Vor allem dann, wenn sie zur Haschischherstellung verwendet wird. Das aus dem heimischen Hanfanbau resultierende Produkt hat am Markt auch schon einen guteingeführten Namen: "Nederwiet" heißt das in Holland angebaute Hasch, das inzwischen nicht nur den niederländischen Markt erobert hat, sondern ein neuer Exportschlager ausgeklügelter niederländischer Treibhaustechnik geworden ist.

Zwar gibt es keine offiziellen Zahlen über den Haschanbau in Holland. Aber die Tatsache, daß sich nicht nur die zentrale Polizeifahndung (CRI), sondern auch namhafte Universitäten (Amsterdam, Wegeningen) in betriebswirtschaftlichen Studien bereits mit dem Thema "Der niederländische Marihuanasektor" beschäftigen, legt die Vermutung nahe, daß mit diesem Produkt im Land der Tulpen inzwischen viel Geld verdient wird. Hanfanbau ist zu einem echten Wirtschaftsfaktor geworden.

Wieviel wird verdient? Wieviel wird umgesetzt? Nach Angaben der Polizeifahnder vom CRI, dem niederländischen FBI, werden "einige" hundert Millionen Gulden" jährlich umgesetzt. Außerdem fallen satte Gewinne für Produzenten wie Händler an.

Wie lukrativ der Haschanbau in Holland inzwischen ist, auch das hat das CRI ausgerechnet. Bei einem Preis von derzeit rund sechs Gulden für ein Gramm "Nederwiet" kann allein schon durch den Hanfanbau in kleineren Mengen, etwa einigen hundert Hanfpflanzen im Treibhaus, ein kleines Vermögen verdient werden. Denn eine Hanfpflanze liefert in der Regel dreißig bis 60 Gramm pro Jahr. Dank ausgeklügelter niederländischer Treibhaustechnik kann durchschnittlich fünfmal jährlich abgeerntet werden. Betreibt man den Hanfanbau jedoch im großen Stil, sind rasch Millionen zu verdienen. So ist es keine Seltenheit mehr, daß die Polizei Hanfplantagen in Treibhäusern mit 80.000 Pflanzen aushebt. Mehr noch: Die Hasch-Mafia zahlt in Holland inzwischen sogar Hausbesitzern "Mietzuschüsse" bis zu tausend Gulden monatlich, wenn diese sich dazu bereit erklären, ihre Dachterrasse oder einen Teil ihrer Wohnung in ein Hasch-Treibhaus umwandeln zu lassen.



Auch für den Vertrieb des "Nederwiet" aus der holländischen Treibhausproduktion ist bereits bestens gesorgt. Da sind zunächst die unzähligen "Coffieshops" in ganz Holland, wo der Verkauf von Haschisch und Marihuana toleriert wird und "Nederwiet" den roten Libanesen oder das Konkurrenzprodukt aus Marokko längst verdrängt hat. Auch der Export von Nederwiet blüht. Die wichtigsten Absatzmärkte für Nederwiet sind nach Angaben des CRI Schweden, Dänemark, Großbritannien und Deutschland.

So werden nach CRI-Schätzungen in den Niederlanden jährlich mindestens 20 Tonnen Haschisch und Marihuana angebaut. Eine Schätzung, die in der genannten Branchenstudie der Universität Amsterdam über den Erwerbssektor Hanf allerdings bezweifelt wird. Denn die Wissenschaftler kommen aufgrund eigener Erhebungen zu dem Schluß, daß die Haschischproduktion doppelt so hoch liegen muß wie von der Polizei geschätzt. Sie nennen die stolze Jahresproduktion von 40 Tonnen Treibhaushasch.

Anbauverbot für Hanf lockern

Für eine Lockerung des Anbauverbots von Hanf in Deutschland hat sich der Leiter des Institutes für Pflanzenbau an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode, Prof. Manfred Dambroth, ausgesprochen. Er forderte eine Novellierung des Betäubungsmittelgesetzes, um den Hanfanbau gemäß dem von der EU vorgegebenen Spielraum zu ermöglichen. Der Wissenschaftler wies darauf hin, daß ein Mißbrauch von Hanf zu Drogenzwecken durch die EG-Verordnung von 1987 ausgeschlossen sei. Während die Verordnung den Anbau von Hanf mit einem Höchstgehalt des psychoaktiven THC von 0,3% erlaube, seien für die Drogengewinnung THC-Gehalte zwischen 1,5% und 8% erforderlich. Die Züchtung THC-freier Hanf-Sorten nannte der Wissenschaftler ein realistisches Ziel.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Ähnlich wie bei dem Faserlein kann nach Angaben von Prof. Dambroth eine wettbewerbsfähige Erzeugung von Hanffasern nur dann erfolgen, wenn neue Technologien entwickelt werden, mit denen der Hanf bereits bei der Ernte auf dem Feld geschält werden könne. Die klassischen Verfahren der Röste seien unbrauchbar. Nach Einschätzung von Prof. Dambroth bieten sich für Hanffasern vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Dazu zählten in erster Linie Faserplatten, Dämmaterialien in der Bauwirtschaft sowie der Bereich der Polsterungen in Automobilen. Daneben gebe es Einsatzfelder für die Herstellung von Seilen, Spezialpapieren, bei Textilien und für die Zellulosegewinnung. Hanffasern zeichneten sich durch eine enorme Zugfestigkeit aus. Mit Erträgen von derzeit 25 bis 30 dt/ha liege der Hanf fast doppelt so hoch wie der Faserlein. Das Potential der Hanffasern bewege sich bei etwa 40 dt Trockenmasse pro Hektar. Wenig erfolgversprechend sei eine Koppelproduktion von Fasern und Öl. Die damit verbundenen züchterischen Kompromisse hätten in jedem Fall Ertragseinbußen zur Folge. Die Nutzung des Hanfs konzentriere sich daher auf Fasern.

Mitteleuropa bevorzugter Standort

Gekennzeichnet ist der Hanf nach Darstellung von Prof. Dambroth durch geringe Ansprüche an Boden und Klima. Er gedeihe am besten im gemäßigten Klima und stelle keine besonderen Ansprüche an den Boden, wenn nicht Staunässe und zu ferne Grundwasserstände anzutreffen seien. Hanf brauche weniger Mineraldünger als Getreide. Ein Herbizideinsatz sei nicht erforderlich. Inwieweit Fungizide und Insektizide notwendig seien, könne erst bei größeren Anbauflächen abschließend beurteilt werden. Prof. Dambroth nannte Mitteleuropa als einen im Weltmaßstab bevorzugten Standort für den Hanfanbau. Die Hanfanbaufläche bezifferte er weltweit auf gegenwärtig 260.000 ha. Die Hauptanbaugebiete befänden sich in China, Indien und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

aus: AGRA-Europe, 14.2.1994

Rechtsbelehrung

ohne Gewähr erteilt von einem sporadisch Hanfsamen verteilenden Nichtjuristen

Nach der im Frühjahr 1994 in Deutschland herrschenden Rechtslage ist der Besitz von Samen der Pflanze Hanf (Cannabis sativa L.) gestattet; ebenso sind gestattet der Genuß von Hanfsamen durch menschliche Persönlichkeiten jeglichen Bewußtseinszustandes, roh eingeweicht mariniert gekocht gesotten gebraten oder gebacken; das Verfüttern von Hanfsamen an körneressende Vögel (die sind sehr dankbar dafür, sie essen *nichts* lieber als Hanf); die öffentliche Zurschaustellung von Hanfsamen, z.B. als biologisches Demonstrationsstück oder als Bestandteil von *mixed-media*-Kunstobjekten; die Anbetung von Hanfsamen, sofern sie nicht die öffentliche Ordnung stört, kein öffentliches Ärgernis erregt und die Rechte Andersgläubiger auf freie Religionsausübung nicht verletzt; sowie die *Weitergabe* von Hanfsamen mittels Wucher, Schacher oder Gratisverteilung.

Anpflanzen der Pflanze Hanf ist gestattet *nur* mit schriftlicher Genehmigung der Bundesopiumstelle. Anträge samt Begründung sind massenhaft zu richten an die Bundesopiumstelle beim Bundesgesundheitsamt, Genthiner Str. 38, 10785 Berlin. Die Genehmigung wird nach drei Monaten Wartefrist regelmäßig *nicht* erteilt.

Das In-die-Erde-Stecken von Hanfsamen *ohne* schriftliche Genehmigung der Bundesopiumstelle befindet sich in der Grauzone am Rande des Legalen. Sofern das In-die-Erde-Stecken von Hanfsamen nicht mit so viel System und auf so großer Fläche erfolgt, daß vermutet werden kann, es handele sich um das Anlegen einer Hanf*plantage* zwecks Erzeugung einer "nicht geringen Menge" (s.u.) Hanfdrogen, dürfte allenfalls ein straf*fähiges*, jedenfalls aber kein straf*würdiges* Vergehen vorliegen.

Kein straf*fähiger* Tatbestand liegt vor, sofern davon auszugehen ist, daß es sich um *nicht keimfähiges Saatgut* handelt oder, falls Hanfsamen *ohne Pflanzabsicht* in die Erde gelangt, etwa durch Auskehren eines Vogelbauers oder Hühnerstalles.

Keimen Hanfkörner aus *ohne* Genehmigung der Bundesopiumstelle, so müssen die Pflänzchen umgehend vernichtet werden. Wer nicht genehmigte Hanfpflanzen am Leben läßt, begeht ein Vergehen und macht sich *strafbar*.

Kein straf*würdiger* Tatbestand dürfte allerdings vorliegen, solange die durch Zufall oder Verstreuen von nicht keimfähigem Saatgut ausgesäten Hanfpflanzen lediglich Stiel und Keimblätter zeigen. Für Laien ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, die Kotyledonen des Hanfes von denen der Stiefmütterchen oder Primeln sicher zu unterscheiden.

Strafwürdig *kann* das Am-Leben-Lassen zarter Hanfpflänzchen dann sein, wenn die Persönlichkeit, welcher das Fleckchen Erde gehört, auf dem Hanfsamen keimen, bzw. welche für das In-die-Erde-gelangt-Sein der Hanfkörner verantwortlich ist, *nachweislich* so viel gärtnerische Erfahrung mit Hanf besitzt, daß sie keimende Hanfpflänzchen von Stiefmütterchen und sonstigen Primeln sicher unterscheiden kann. Solche Erfahrung müßte im Ausland gesammelt sein, da in Deutschland das Anpflanzen von Hanf ohne Genehmigung der Bundesopiumstelle *ausgeschlossen* ist und diese Genehmigung regelmäßig *nicht* erteilt wird. Straf*würdig* ist das Am-Leben-Lassen von Hanfbabies jedoch allenfalls dann, wenn es sich um eine Hanfpflanzung von Plantagengröße handelt.

Zeigt ein irrtümlich oder versehentlich illegal wachsendes Hanfpflänzchen seine ersten Hanfblättchen mit dem typisch gezackten Rand, so wird es leicht und gern mit einer Taub- oder Brennessel verwechselt. Erst sobald das erste *mehrfingrige* Blattpaar erscheint, schwinden die Zweifel an der kriminellen Identität der Jungpflanze. - Vernichtung wird um so mehr gebieterische Bürgerpflicht, je eindeutiger eine Hanfpflanze ihre gleisnerische Verbrechergestalt an den Tag legt.

Nicht alle ZeitgenossInnen sind jedoch botanisch genügend versiert, um eine üppig wuchernde Hanfpflanze von Stiefmütterchen oder sonstigen Primeln zu unterscheiden. Da Hanf das schnellstwachsende aller Unkräuter ist, wäre es ferner denkbar, daß eine oder einige Hanfpflanzen gewissermaßen über Nacht, hinter dem Rücken und unbemerkt vom Besitzer oder der Besitzerin ihres Standortes zu Meterhöhe aufschießen.

Solche ZeitgenossInnen und BesitzerInnen werden nicht übel staunen, wenn eine Hundertschaft Polizei erscheint, das Gelände mit einer Koppel Polizeihunde weiträumig abriegelt, die Hanfpflanzen *präventiv erntet* und vernichtet sowie ein scharfes Verhör anstellt. Es hilft dann nichts, zu beteuern, das seien Riesenprimeln vom Amazonas, und mit einer Schadensersatzklage zu drohen. 99 von der Hundertschaft mögen's glauben und sich ducken, aber der Hundertste wird den Zeigefinger recken und in schneidendem Tone feststellen: "dies sind keine Riesenprimeln, dies ist Hanf."

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Mögliches absichtliches Ausgesäthaben sowie der Besitz bzw. das Nicht-vernichtet-Haben von einer oder einigen Hanfpflanzen wird jedoch *wegen Geringfügigkeit regelmäßig nicht strafverfolgt.*

Nach geltendem Recht straf*fähig* **und** straf*würdig* ist die Anpflanzung bzw. der Besitz von Hanfpflanzen zum Zwecke der Herstellung und des Verkaufs von Hanfdrogen *in nicht geringer Menge.* Eine *nicht geringe Menge* an Hanfdrogen enthält mehr als 7,5 Gramm des bewußtseinserweiternden Wirkstoffes THC, genügend für 500 Konsumeinheiten.

Handel mit *nicht geringen Mengen* an Hanfdrogen gilt nicht als *Vergehen,* sondern, im Frühjahr 1994, als *Verbrechen.* Wer das tut, der sitzt. Mindestens ein Jahr.

Wie fast alles, so läßt sich auch dies kürzer sagen:

- **Hanfsamen sind legal.**
- **Ohne Genehmigung Hanf in geringer Menge zu pflanzen, gilt als Vergehen und wird wegen Geringfügigkeit regelmäßig nicht verfolgt.** *
- **Was der Erzeugung oder dem Vertrieb von Hanfdrogen in nicht geringer Menge dienen könnte, gilt als Verbrechen und wird bestraft.**

Für den Fall, daß die Anbaugenehmigung von der Bundesopiumstelle *doch* erteilt wird, eine Bemerkung zur Art und Weise des Hanfanbaus:

Humusreichen Boden lockern, großzügig vordüngen und gut wässern. Hanfkörner andrücken - ca. 2 cm tief unter der Oberfläche - und mit Erde bedecken, damit die ewig hungrigen, scharfäugigen Vögel sie nicht entdecken.

Bei Anbau zum Zwecke der Fasergewinnung ca. 9 Pflanzen pro m^2; zum Zwecke der Samengewinnung ca. 6 Pflanzen pro m^2; zum Zwecke der Arzneistoffgewinnung, oder um Prachtexemplare zu erhalten, z.B. als Demonstrationsobjekt, eine Pflanze etwa alle 4 m. Hanf braucht Sonne, Wasser, Dünger. Keine Chemie.

Hanf braucht *Freunde.*



* Stimmt nicht, wird durchaus mit Geldstrafe, bei Wiederholungstätern auch mit Gefängnis bestraft. Siehe S. 5
Die Red.

Der H.A.N.F. e.V. stellte Ende letzten Jahres beim Bundesgesundheitsamt den Antrag auf Anbau eines Hanffeldes für Forschungszwecke. Ein gewisser Dr. Schinkel vom BGA reagierte auf seine Weise:

"(...) Berlin, 17. Dezember 1993

Betäubungsmittelgesetz (BtMG; BGBl. 1981 I S. 681, 1187), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.12.1992 (BGBl. I S. 2483)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 12.10.93 auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 BtMG zum Anbau von Cannabis wird abgelehnt.

Begründung:

Cannabis (Marihuana) - Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen - ist in Anlage I zu § 1 Abs. 1 BtMG als nichtverkehrsfähiges Betäubungsmittel aufgeführt. Eine Erlaubnis für dieses Betäubungsmittel kann nach § 3 Abs. 2 BtMG nur ausnahmsweise und nur zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden.

Die Ausnahmevorschrift zugunsten wissenschaftlicher Zwecke im öffentlichen Interesse nach § 3 Abs. 2 BtMG ist Ausfluß der Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz. In diesem Kontext stellt der Begriff "Wissenschaft" einen Oberbegriff dar und besteht aus wissenschaftlicher Forschung und Lehre, die es nach dem Grundgesetz zu schützen gilt. Diese Vorgaben verdeutlichen die inhaltliche Ausrichtung des "wissenschaftlichen Zweckes" i.S.d. § 3 Abs. 2 BtMG. Wissenschaftliche Zwecke können demzufolge nur von Personen geltend gemacht werden, die sich an wissenschaftlichen Einrichtungen mit Forschung oder Lehre auf dem Gebiet der Betäubungsmittel beschäftigen. Nach den uns vorliegenden Informationen handelt es sich bei Ihrem Verein nicht um eine wissenschaftliche Einrichtung, die wissenschaftliche Zwecke im Sinne der vorgenannten Ausführungen geltend machen könnte.

Aus der Formulierung der Ausnahmevorschrift in § 3 Abs. 2 BtMG geht zudem hervor, daß die geltend gemachten wissenschaftlichen Zwecke im öffentlichen Interesse liegen müssen. Hierbei ist vor allem das hohe Risiko einer Gefährdung der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, das von dem großflächigen Anbau von suchterzeugenden Betäubungsmitteln ausgeht, und diese Gefährdung der Öffentlichkeit, die ja gerade bei den nichtverkehrsfähigen Betäubungsmitteln so weit wie möglich ausgeschlossen werden soll, kann nicht im öffentlichen Interesse liegen und würde unter den gegenwärtigen Voraussetzungen immer zu einer Versagung einer Erlaubnis für einen Anbau im beantragten Umfange führen.

Der Antrag war daher abzulehnen.

Gebührenfestsetzung:

Nach § 7 Abs. 2 der Betäubungsmittel-Kostenverordnung (...) wird eine Gebühr von DM 100,-- festgesetzt.

Begründung:

Für die Bearbeitung Ihres Antrages wäre bei Erteilung der betäubungsmittelrechtlichen Erlaubnis nach § 2 Abs. 4 Nr. 1 BtMKostV eine Gebühr von 100,-- DM zu erheben gewesen.

Der bisherige Verwaltungsaufwand in Ihrer Angelegenheit rechtfertigt keine Ermäßigung dieser Gebühr. *(...)*

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. (...)

... der dann auch erfolgte:

An das
Bundesgesundheitsamt
- Institut für Arzneimittel -
Seestraße 10
13353 Berlin

Berlin, 15.1.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen Ihren Bescheid vom 17.12.1993, zugestellt am 24.12.1993, - Gesch.-Z.: G VI 4-7650-877/93 - erheben wir **Widerspruch**

1. in der Sache,
2. gegen den Kostenbescheid.

Begründung

1. Forschungszweck

   Entgegen Ihrer Annahme ist es nicht unser Bestreben, Hanf zur Harzgewinnung anzubauen. Vielmehr sollen THC-arme Hanfsorten angebaut werden, um den Ertrag an Fasern, Samen und Zellulose zu erforschen (s. Prof. Dr. Dambroth, Den Hanfanbau nicht länger verteufeln, Forschungsanstalt für Landwirtschaft, November 1993).
   Wir wissen nicht, woher Sie Ihre Informationen beziehen; der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit trifft keineswegs zu. Im Gegenteil arbeiten bei uns Forscher und Wissenschaftler vieler Fachrichtungen mit (Landwirtschaft, Botanik, Ökologie, Verfahrenstechnik, um nur einige zu nennen), deren Interesse der Ökologie und dem Wohl der Menschheit dient, worin sie selbstverständlich im krassen Gegensatz zu den bisherigen Kunden und Profiteuren Ihrer Behörde stehen.
   Soweit uns bekannt, haben Sie bisher auch anerkannten wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. Universität Oldenburg) die Erlaubnis verweigert.
   Schon aus der Anzahl der im Vorjahr eingegangenen Anträge müßten Sie eigentlich ersehen, daß ein öffentliches Interesse am Hanfanbau besteht. Verglichen mit der pragmatischen Politik anderer EG-Länder, wo der Anbau THC-armer Hanfsorten inzwischen wieder genehmigt ist (Spanien, Frankreich, Großbritannien) entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch das Hanfverbot Standortnachteile. Allein in Großbritannien wurden seit der Wiedererlaubnis des Hanfanbaus zur Papierherstellung im Jahre 1993 300 Arbeitsplätze in der neu entstandenen Hanfindustrie geschaffen.
   Ihre Behauptung, bei Cannabis sativa handle es sich um ein suchterzeugendes Betäubungsmittel, ist mittlerweile von namhaften Experten, die das Glück hatten, an der Hanfpflanze forschen zu dürfen, eindeutig widerlegt.
   Bezüglich der THC-haltigen Hanfprodukte weisen wir darauf hin, daß sie mittlerweile wieder in vielen Ländern als Heilmittel eingesetzt werden (USA, Kanada). Auch hier besteht noch immenser Forschungsbedarf, und es würde besonders Ihrer Behörde, der es in der Vergangenheit nicht gelang, die Bevölkerung vor den Wirkungen und Nebenwirkungen der im Gegensatz zu Cannabisprodukten oft tödlichen Medikamente zu schützen, gut zu Gesicht stehen, die vielseitigste Nutzpflanze dieses Planeten nach Kräften zu fördern, um die auch von Ihnen mitverursachten Schäden an der Natur und der Gesundheit der Menschen zu beheben.

2. Kostenentscheidung

   Ihre Begründung ist absurd.
   Die Kosten für die Erlaubnis wären ein Teil der Investitionen für das Vorhaben gewesen. Da wir durch die Versagung der Erlaubnis alle anderen Investitionen als Verluste abschreiben müssen, sollten uns nicht noch weitere Nachteile entstehen.

In Erwartung eines positiven Sinneswandels Ihrerseits, der sich nicht in bürokratischen Spitzfindigkeiten, sondern in der vollen Verantwortung des von Ihnen ausgeübten Amtes äußert, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Die Antwort läßt noch auf sich warten...

Der Anbau von Hanf in der Landwirtschaft

Der Hanf ist hinsichtlich der Vorfrucht nicht wählerisch, aber für gut gedüngte Hackfrüchte oder Stickstoffsammler (Leguminosen) ist er besonders dankbar. Gern baut man ihn nach Grünlandumbruch an. Da die Aussaat frühreifer Sorten bis Anfang Juni erfolgt, ist es möglich, den Hanf noch auf zeitig abzuerntende Vorfrüchte, z.B. Wickzoggen und Inkarnatklee, folgen zu lassen. Als schnellwüchsiger Tiefwurzler ist er in der Lage, das Unkraut stark zu unterdrücken. Er hinterläßt eine gute Schattengare. Auf Moorboden stellt er eine zweckmäßige Ergänzung zum Kartoffelbau dar. Mit gutem Erfolg kann auf dräniertem Moorboden nach Hanf z.B. Pfefferminze angebaut werden. Der garefördernde Hanf ist überhaupt für viele Kulturpflanzen eine ausgezeichnete Vorfrucht. Auch in der Fruchtfolge ist er weitgehend mit sich selbst verträglich, jedoch ist ein Nacheinanderanbau möglichst zu vermeiden, da der Hanf mit seinem großen Nährstoffbedarf den Boden stark beansprucht und Krankheiten und Schädlinge dann leicht überhandnehmen.

Die günstigste Aussaatzeit ist April/Mai, aber selbst noch Anfang Juni kann Faserhanf gesät werden. Meist erfolgt die Aussaat Mitte Mai. Über die vorteilhafteste Standweite gehen die Meinungen auseinander. Hanf zur Fasergewinnung soll möglichst eng (10-20 cm), zur Gewinnung der Früchte weiter (50-60 cm) gedrillt werden. Längen- und Dickenwachstum des Stengels ist von Standort, Sorte und Bestandsdichte abhängig. Auch die Stärke der Verästelung wird von der Standweite beeinflußt. Wir drillen den Hanf zur Drogengewinnung in einer Reihenentfernung von 60 cm, bei einer Aussaattiefe von etwa 3,5-4,0 cm bei Verwendung von Druckrollen, um eine ausreichende Keimwasserversorgung zu gewährleisten. Die Aussaat erfolgt auf ein gut vorbereitetes und leicht angewalztes Saatbett. Es empfiehlt sich, den Bestand in der Reihe auf 40 cm zu verziehen. Mit dieser Anbauweise wurde in Deutschland eine hochwertige Droge gewonnen. Wenn der Boden nicht zur Verkrustung neigt und der Hanf geeggt werden soll, erfolgt die Aussaat am besten 4-6 cm tief. Bei dieser Saattiefe wird auch die Gefahr, daß die Aussaat durch Vogelfraß Schaden nehmen kann, geringer. Auf Mineralboden sollte jedoch nur 3-4 cm tief gedrillt werden. Zur Fasergewinnung beträgt der Saatgutbedarf bei einem Reihenabstand von 10-20 cm normalerweise 80-100 kg/ha, während zur Drogengewinnung bei einer Reihenentfernung von 60 cm 10-15 kg/ha Aussaatmenge genügen. Auch Dibbelsaat kann erfolgen. Gelegentlich legt man 3-4 Körner in kleine Horste, und zwar mittels der Hacke im Abstand von 50-60 x 60 cm. Der Saatgutbedarf ist hierbei erheblich geringer. Es genügen dann bereits 2-3 kg/ha. Nach der Aussaat wird die Saat leicht übereggt und auf Moorböden außerdem noch angewalzt. Bereits nach 5-6 Tagen läuft der Hanf auf und entwickelt sich bei einigermaßen warmer Witterung schnell.

Was die Saatpflege anbelangt, so ist vor allen Dingen für gute Bodenlockerung Sorge zu tragen. Bis etwa zur Bildung des vierten Blattes kann die Saat geeggt bzw. gestriegelt werden, wenn nicht zu flach gedrillt wurde. Vorteilhafter ist aber ein- bis zweimaliges Hacken. Nachdem sich der Bestand geschlossen hat, lassen die Hanfpflanzen kein Unkraut mehr aufkommen.

Der Hanf hat ein großes Nährstoffbedürfnis. Stalldünger wird zur Vorfrucht gegeben oder im Herbst eingebracht. Auf gut zersetzten Niederungsmoorböden ist im allgemeinen eine Stalldüngung nicht notwendig. Jauche und Abwässer können Verwendung finden. Entsprechend dem schnellen Wachstum des Hanfes müssen alle Nährstoffe in ausreichender Menge und in leicht aufnehmbarer Form zur Verfügung stehen. Kali und Phosphorsäure sind von spezifischer Wirkung auf Menge und Güte der Faser. Kalimagnesia hat einen besonders guten Einfluß auf die Faserqualität. Kalimangel erkennt man beim Hanf an niedrigem Wuchs, kurzem Blütenstand und in späteren Entwicklungsstadien am Vertrocknen der Spitzen vor der Reife und dem Auftreten von braunroten Flecken an den Blatträndern. Durch eine reichliche Phosphorsäuredüngung wird der Samenertrag bedeutend gesteigert. NEUER empfiehlt für ein in guter Kultur befindliches Niederungsmoor, das meist reich an Stickstoff und Kalk, aber arm an Phosphorsäure und Kali ist, eine gute Kaliphosphatgabe (3-4 dz/ha Super-, Rhenania- oder Thomasphosphat und die gleiche Menge 40er Kali). Auf Mineralböden muß eine Volldüngung (N, P_2O_2, K_2O) erfolgen. Zur Vermeidung von Säurezufuhr wird der Stickstoff am besten in Form physiologisch-alkalischer Düngemittel verabreicht. Bei der Drogengewinnung ist zu bedenken, daß sich eine reichliche Stickstoffdüngung nachteilig auf den Harzgehalt auswirken kann. Nach SABALITSCHKA wurde in Happing eine hochwertige Haschischdroge auf Boden in alter Kraft und bei Düngung nur mit Kali und Phosphat gewonnen. Auf Kupfermangelerscheinungen, die am ehesten auf stark entwässerten Niederungsmooren, welche stark zersetzt sind und in trockeneren Jahren zur Vermullung und zum Puffigwerden neigen, weist KANNENBERG hin. Kupferzusatzdüngung (Kupfersulfat) und Kupferschlackenmehl wirken hier günstig. Alle Düngemittel müssen frühzeitig vor der Saat eingearbeitet werden. Spezielle Düngungsversuche zu Haschisch-Hanf wurden uns nicht bekannt.

...dies soll hiermit nachgeholt werden:

Organischer Dünger sollte nur vor dem Einpflanzen in die Erde eingearbeitet werden. Chemischer Dünger soll frühestens drei Wochen nach dem Einpflanzen zugegeben werden, und zwar alle zehn Tage. Der Dünger wird mit doppelt soviel Wasser verdünnt, wie auf der Packung angegeben ist. Es ist besser, die Pflanze mit einem Blumensprüher kräftig einzunebeln als die Düngerlösung in den Boden zu geben. Die Blätter nehmen die Lösung besser auf, und die Salze lagern sich nicht im Boden ab.

Die Pflanze benötigt hauptsächlich Stickstoff, Phosphor und Kalium sowie in geringen Mengen Calzium, Magnesium, Schwefel und Eisen.

Am Anfang braucht Hanf viel Stickstoff. Dieser bewirkt schnelles Wachstum und üppigen Blattwuchs. Kalium regelt die Nutzbarmachung der Nährstoffe, verstärkt die Lebenskraft und die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten. Große Mengen Kalium werden während aller Wachstumsphasen benötigt. Phosphor ist notwendig für das Wurzelwachstum und die Blüte und sollte vor allem während der Blüte zugegeben werden. Da der Boden zum Sauren neigt, muß der älteren Pflanze evtl. Calzium hinzugefügt werden.

Die Erde regelmäßig zu überprüfen, ist der sicherste Weg zur Erzeugung eines gesunden Wachstumsmediums. Erde, die hohe Werte von Stickstoff und Kalk und mittlere Werte von Phosphor aufweist, soll für eine Weile nicht gedüngt werden. Erde, die Mangel an einem Element aufweist, kann mit einem Einkomponentendünger behandelt werden.

Normalerweise soll ca. zwei Wochen nach dem Sprossen gedüngt werden. Fischmehl (5-2-2) ist ein guter organischer Dünger. Kunstdünger wie Rapid Grow (23-19-71), Miracle Grow (15-30-15) oder Hyponex können benutzt werden, nicht hingegen Dünger, die für säureliebende Pflanzen empfohlen werden und kein Kuhmist, wenn die Pflanzen zu wachsen begonnen haben (Schimmelbildung).

Erdlose Mischungen müssen mit einer Mischung von Spurenelementen behandelt werden.

Empfohlen wird folgende Mischung:

	Stickstoff	Phosphor	Kalium
ab 2. Woche	20	5	15
ab 2 Monate			
vor der Blüte	10	5	15
während der Blüte	5	12	10

Der PH-Wert des Bodens sollte zwischen 6,3 und 7,3 liegen (leicht sauer bis leicht alkalisch).



Hanf in der medizinischen Forschung

Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren alle Hanfpräparate in europäischen und amerikanischen Apotheken frei erhältlich. 1915 wurde Cannabis in Kalifornien rezeptpflichtig. 1941 werden ca. 30 Hanfpräparate aus den Arzneimittelverzeichnissen gestrichen. Seither gilt der Hanf in der westlichen Medizin als obsolet. Erst mit der Popularisierung von Hanf in den sechziger Jahren tritt der Hanf als Heilmittel wieder ins öffentliche und medizinische Interesse.

Bob Randell bemerkte, daß sein heimlicher Hanfgenuß den bei ihm krankhaft aufgetretenen überhöhten Augeninnendruck senkte und ihn so vor dem Erblinden bewahrte. Randell unterzog sich nach Absprache mit seinem behandelnden Arzt einer langwierigen klinischen Untersuchung. Dabei konnte bestätigt werden, daß seine Selbstmedikation erfolgreich war. Seine Ärzte erreichten sogar, daß Bob Randell mit Hanf aus regierungseigenem Anbau versorgt wurde.

Seit 1971 werden Cannabisprodukte experimentell als Medikamente bei Alkoholismus, Heroin- und Amphetamin-Abhängigkeit, emotionalen Störungen, Muskelspasmen und Glaukom getestet. 1990 entdeckte der Mikrobiologe Gerald Lancs von der University of South Florida, daß Hanf den Herpes-Virus tötet. Damit wird das alte römische Rezept gegen Herpes wissenschaftlich bestätigt.

Die traditionelle Anwendung von Hanfpräparaten bei Asthma wurde ebenfalls inzwischen wissenschaftlich bestätigt: "THC erweitert die Bronchien. Es kann, wie andere Medikamente, gegen Asthma Bronchiale als Aerosol inhaliert werden und wirkt ebenso gut." *(Maurer)*

Eine Schweizer Forschungsgruppe um Dr. Maja Maurer und Prof. Dr. Adolf Dittrich hat inzwischen beweisen können, daß THC bei zentralnervös bedingter Spastizität (Muskelkrämpfe, z.B. bei multipler Sklerose oder Rückenmarksschädigungen) krampflindernd wirkt. Die Forschergruppe stellte fest, daß THC ähnlich wie Codein, aber besser wirkt und zudem verträglicher ist. Die Ergebnisse der Untersuchung waren so überzeugend, daß einem spastischen Patienten die staatliche Erlaubnis erteilt wurde, sich die lindernde Droge aus der Apotheke zu holen.

Die medizinische Verwendung von Hanfprodukten, namentlich THC und dessen Analogen, bei Glaukom hat sich zwischenzeitlich etabliert. Es konnte bewiesen werden, daß es kein besser verträgliches und wirkungsvolleres Medikament als eben den Hanf gibt. In den USA gibt es seit einigen Jahren ein THC-haltiges, verschreibungspflichtiges Medikament mit dem Namen Canasol. Es wird bei Glaukom nach ärztlicher Verordnung verabreicht. 1991 soll dieses Medikament sogar Präsident Bush verschrieben worden sein. Dennoch geht der Kampf gegen die Drogen weiter.

Dr. Christian Rätsch (aus: Hanf als Heilmittel)

Neueste Nachrichten aus den USA über Hanf als Heilmittel

In vielen amerikanischen Städten haben sich Clubs gebildet, die Hanf für medizinische Zwecke verwenden. Diese Clubs erwerben Hanf in großen Mengen und verteilen ihn kostenlos oder zum Selbstkostenpreis an den Club, an Menschen, die an AIDS, Krebs, Glaukom oder anderen Krankheiten leiden. Diese Clubs operieren öffentlich und werden nicht polizeilich verfolgt. Der San Francisco Club, der über 500 Patienten betreut, wird durch kommunale Gesetze geschützt.

Das **STICHTING INSTITUTE OF MEDICAL MARIJUANA** macht dasselbe in den Niederlanden und betreut eine wachsende Zahl von Kranken mit Hanf für medizinische Zwecke.

Der Hanf wird biologisch angebaut, unter ärztlicher Kontrolle verarbeitet und steril verpackt. Die Plastikpackungen sind mit Etiketten versehen, die Angaben zur Spezies der Pflanze, eine Gebrauchsanweisung, den prozentualen THC-Anteil und das Verfalldatum enthalten. Erhältlich sind Packungen zu 10g, 30g, Großpackungen oder Packungen mit vorgefertigten Zigaretten, die 10g enthalten. Die Medikamente werden zum Selbstkostenpreis verteilt. Bedürftige Patienten können sie kostenlos verabreicht bekommen.

Anschrift:
STICHTING INSTITUTE OF MEDICAL MARIJUANA
Postbus 2008
NL-3000 CA Rotterdam
Tel.: 010-435-0096
Fax: 010-435-9327
Giro: 0126141

Ziele des
STICHTING INSTITUTE OF MEDICAL MARIJUANA

1. Telefonische Beratung und Information für Patienten, die Hanf als Medikament nutzen wollen.
2. Empfehlung von Ärzten, die Hanfpräparate verwenden.
3. Hanf verschreibungsfähig zu machen wie in den USA.
4. Unterweisung von Erstpatienten in der praktischen Anwendung von Hanfpräparaten durch Fachleute oder Ärzte.
5. Vertrieb von Hanf aus privatem und Institutsanbau an Hanfpatienten.
6. Anbau einer ausreichenden Zahl von Hanfpflanzen, um die vom Rotterdam Eye Hospital medizinisch empfohlene Dosis für Glaukom-Patienten zu gewährleisten.
7. Erforschung, Entwicklung und Anbau einer Hanfsorte, die die medizinische Behandlung von Glaukomen am effektivsten gewährleistet. Erforschung, Entwicklung und Anbau einer Hanfsorte, die die medizinische Behandlung von Nausea in Verbindung mit der Krebs-Chemotherapie am effektivsten gewährleistet. Von diesen Varietäten der Hanfpflanze sollen Samen gewonnen und an Hanfpatienten vertrieben werden, um es diesen zu ermöglichen, die ihrer spezifischen Kondition oder Krankheit am besten angemessene Hanfsorte selbst zu pflanzen.
8. Unterstützung technischer Assistenten und Helfer, die Patienten den Anbau eigener Hanfpflanzen für medizinische Zwecke lehren.
9. Herstellung von Kontakten zwischen Patienten, die Hanf anwenden, und Patienten, die im Umgang mit Hanf unerfahren sind, zum Erfahrungsaustausch.
10. Kontaktaufnahme und Kooperation mit Krankenversicherungsgesellschaften, damit diese Hanf als Medikament anerkennen und die Kosten für Rezepte übernehmen.
11. Erwerb von Büchern und Videos über Hanf als Heilmittel. Aufbau einer Patientenbibliothek. Ärzten, Kliniken und Gesundheitsorganisationen werden Bücher zur Verfügung gestellt.
12. Aufklärung der Öffentlichkeit und der medizinischen Fachwelt über den medizinischen Nutzen der Hanfpflanze. Kampf gegen das negative Image der Hanfpflanze.
13. Einladung von Experten, die sich mit der medizinischen Nutzung von Hanf beschäftigen, auf Konferenzen in den Niederlanden, um Mediziner und die Öffentlichkeit zu informieren und zu unterrichten. Die Konferenzen werden vom Institut organisiert.
14. Kostenlose Bereitstellung von Hanf an die Universitätsklinik von Amsterdam zur Behandlung von Patienten und zu Forschungszwecken.
15. Lieferung von Hanf mit hohem THC-Gehalt an Ärzte, Wissenschaftler und andere Institutionen für Forschungszwecke.
16. Publikation und Vertrieb von Informationsschriften über Hanf als Heilmittel und von medizinischen Handreichungen. Aufklärung in Zeitungen und Zeitschriften.
17. Bereitstellung von Hanfpräparaten für die künftige erschreibung von Hanf in den Niederlanden.
18. Erforschung der Auswirkungen von Hanf auf AIDS.

Stichting Institute of Medical Marijuana

APPLICATION FORM FOR:

( ) Volunteer ( ) Patient (check one)

NAME _____
ADRESS _____
CITY _____
TELEPHONE _____
DOCTOR NAME _____
(if patient application)

RETURN FORM TO:

Stichting Institute of Medical Marijuana
Postbus 2008
3000 CA Rotterdam
Tel. 010-435-0096
GIRO 0126141



Alkoholforschung: Schon mäßiges Trinken killt Hirnzellen

Alkoholkonsum kann selbst in geringen Mengen Schäden am Gehirn hervorrufen. Zu dieser Erkenntnis kam eine Forschungsgruppe der Uni Sydney. Die Forscher haben eine umfangreiche Studie über die Auswirkungen von Alkohol auf die intellektuellen Fähigkeiten abgeschlossen. Dafür untersuchten sie die Gehirne von 60 toten Australiern und analysierten deren Trinkgewohnheiten. Es stellte sich heraus, daß selbst die Hirne von Leuten, die als "gemäßigte Trinker" eingestuft wurden, Schaden genommen hatten. Alkohol zerstöre schon in geringen Mengen Hirnzellen, erläuterte der Leiter Clive Harper. Beeinträchtigt würden die Fähigkeiten, Neues zu lernen und Entscheidungen zu treffen, sowie das Gedächtnis. Als "mäßige Trinker" stuften die Forscher Leute ein, die zwischen fünf und acht Standarddrinks pro Tag trinken. Unter Standarddrinks verstehe er etwa ein Bier, einen Schnaps oder ein Glas Wein.

aus: taz

Hanf statt Kohl!

Die nahezu unbegrenzten Nutzungsmöglichkeiten von Hanf, so um die 50.000 verschiedener Produkte kann man aus Hanf herstellen, macht ihn zu einem wichtigen Rohstoff für den ökologischen Kreislauf der Erde. Produkte aus Hanf brauchen meist weniger Chemie und sind auch billiger herzustellen.

Die Vermutung liegt nahe, daß Hanf nicht wegen seiner Gefährlichkeit, sondern wegen seiner vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten verboten wurde. Die negativen Aspekte, die dem Hanf zugeschrieben werden wie Sucht, Schädigung des Erbgutes, Vergiftung usw. sind in Wirklichkeit bei Menschen, die Alkohol konsumieren, zu finden: In der BRD werden jährlich 2.200 Kinder mit Alkoholschäden geboren, deren Mütter alkoholsüchtig sind. An Alkohol sterben jährlich 50.000 Menschen in der BRD, wohingegen bei Hanfkonsumenten weltweit in den letzten 2.000 Jahren kein Hanftoter nachgewiesen werden konnte. Diese Zahlen müssen unbedingt berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß Seilschaften von Multikonzernen aus Recht Unrecht machen können, nur weil sie über gigantische Geldmittel verfügen. Deshalb propagiere ich, daß wir ein Recht auf Wahrheit haben. Meiner Meinung nach ist Hanf-Mißbrauch, den es in unserer konsumorientierten Gesellschaft leider gibt, wesentlich harmloser als Alkoholmißbrauch. Man merke sich: Bei einer Überdosis von hochprozentigem Alkohol kann bei unterlassener Hilfeleistung der Tod eintreten.

Euer Hanf-Leo

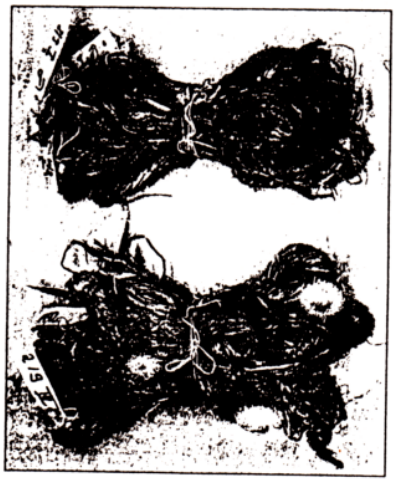
Großangelegte wissenschaftliche Untersuchungen erbrachten die Tatsache, daß es ungefähr der 40.000-fachen der in einem Joint enthaltenen THC-Menge bedarf, um eine Maus zu töten. Denn pharmakologisch gesehen besitzt das Cannabis einen selten günstigen therapeutischen Quotienten: Im Hinblick auf mögliche Todesfälle durch Überdosis ist Hanf 1000 mal sicherer als die Beruhigungspillen/Schlaftabletten der Pharmaindustrie und 5000 mal sicherer als der Alkohol (Gefährdungspotential Cannabis zu Alkohol 1:5000). Doch das im Joint enthaltene Nikotin ist 1000 mal gefährlicher als der Alkohol, ja sogar 2 mal gefährlicher als das Kokain.

Das Heroin wiederum, unter Berücksichtigung aller Umstände, ist 360 mal gefährlicher als das Kokain. Von der Pharmakodynamik her gesehen, in bezug auf die Toxizität, ergeben sich folgende - hypothetische - Vergleichswerte:

Gefährdungspotential	Cannabis	zum	Barbiturat	= 1 : 1000
"	"	"	Alkohol	= 1 : 5000
"	"	"	Kokain	= 1 : 2,5 Mio.
"	"	"	Nikotin	= 1 : 5 Mio.
"	"	"	Heroin	= 1 : 900 Mio.

Die Schlaftablette	=	1000 mal gefährlicher als das Cannabis.
Der Alkohol	=	5000 mal gefährlicher als das Cannabis.
Das Heroin	=	rund eine Milliarde mal gefährlicher als das Cannabis (das dem Heroin zugrunde liegende Opium aber ist in bezug auf seine Toxizität sogar harmloser als der Alkohol).

Dies sind, wie gesagt, hypothetische Vergleichswerte mit nur bedingter Aussagekraft, doch erhärten sie die Feststellung von Universitätsprofessor Dr. Stephan Quensel, Alkohol und Nikotin seien beide eindeutig gefährlicher und problematischer als Cannabis und ähnlich schwerwiegend wie der Heroinkonsum. Nikotin zwischen Kokain und Heroin, auch dieser Tatsache sollte in bezug auf die Drogenprophylaxe vermehrt Beachtung geschenkt werden.



Tony Bührer (aus: Haschisch Studie, Der Grüne Zweig 125)

Die Rückkehr der Haschrebellen

Hallo Kiffer,

Es muß etwas geschehen!

Nach sechzig traurigen und für die Zukunft unserer Erde so verhängnisvollen Jahren der Verdammnis muß der Kulturpflanze Hanf endlich wieder zu ihrem Recht, zu ihrer wahren Bedeutung als Rohstoff und Faserlieferant, als Nahrungs- und Genußmittel, als Medizinpflanze, als Energierohstoff und, und, und, verholfen werden. Wir kämpfen für die Legalisierung der Pflanze Hanf. **Dazu brauchen wir allerdings Eure Unterstützung.**

Es führt kein Weg daran vorbei: Wollen wir unsere Forderung durchsetzen, müssen (!) wir (!) den Weg durch dieselben Instanzen gehen, die für die anhaltende Hanfprohibition verantwortlich sind. Das geht aber nur mit Hilfe einer größtmöglichen Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Legalisierung der Kulturpflanze Hanf ist ein öffentliches Interesse und muß der Öffentlichkeit auch als solches ins Bewußtsein dringen.

Das wird schwer. Zudem wir weder die Machtmittel des Staates noch die ungeheuren finanziellen Mittel der von der Hanf-Prohibition profitierenden Petro-, chemischen, pharmakologischen und anderen Großindustrien besitzen. Zudem selbst wir, die Kiffer, wir, die vom Verbot der Pflanze Hanf am direktesten Betroffenen, selbst doch so wenig von der Pflanze wissen, (wissen wollen?), wissen können; dank des staatlichen Verbots der Hanf-Forschung, dank der gezielten Falsch- und Desinformation des Staates und ihm ergebener Institutionen. Und jene, die Bescheid wissen um die ungeheuren Möglichkeiten der Pflanze Hanf, Bescheid wissen um die Zusammenhänge zwischen Hanfverbot und gleichzeitigem Erstarken der fossile Rohstoffe verarbeitenden Industrien, Bescheid wissen um die wahrhaftige Bedeutung der Pflanze als einziger Alternative zu Erdöl und Plaste, zu Ozonloch und sterbenden Wäldern, zu einer vergifteten Erde, jene, die Bescheid wissen, schweigen, oder ihr schwacher Ruf zerschellt an der Mauer menschlicher Ignoranz. Dabei sind wir gar nicht wenige. Alleine 4 Millionen Kiffer in den alten Bundesländern schätzt das BKA. Wer, wenn nicht wir, die Kiffer, sollte die Horrorgeschichten des Staates am besten widerlegen können? Wer, wenn nicht wir, sollte auch über die anderen unglaublichen Vorteile der Pflanze Hanf (die eigentlichen Gründe für deren Verbot) Bescheid wissen? Wer sollte die "Öffentlichkeit" über die Lügen der Hanfprohibitionisten aufklären, wenn nicht wir? Informieren wir uns (z.B. Verlag Zweitausendeins "Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Cannabis Marihuana Hanf", Autor: Jack Herer), klären wir auf, fordern wir und setzen wir uns für unsere Forderung, für unsere Interessen ein. Steigen wir auf aus der Versenkung von Illegalität und Kriminalisierung, in die der Staat uns im Interesse weniger profitgieriger Großindustrien gestoßen hat. Erheben wir unsere Stimmen zu einem viermillionenfachen Protest. Schließen wir uns zusammen! 4 Millionen Kiffer kann der Staat nicht einsperren, 4 Millionen Stimmen kann der Staat nicht überhören, 4 Millionen Menschen kann selbst der letzte "Abgeordnete" nicht übersehen. Gründen wir eine Bewegung. Gründen wir die HASCHREBELLEN, um unsere Forderungen durchzusetzen. Gründen wir kleine Gruppen, die durch fantasievolle, gewaltfreie Aktionen dem Staat, den Regierenden und Geldmächtigen zeigen, daß wir uns nicht mehr schuldlos kriminalisieren lassen, daß wir uns nicht mehr unschuldig selbst verleumden. Gründen wir die HASCHREBELLEN, um uns gegenseitig zu informieren, um die "Öffentlichkeit" aufzuklären und die Regierenden zu erwecken. Gründen wir allerorts die HASCHREBELLEN, um unsere Forderung, die Forderung einer dahinsterbenden Erde, durchzusetzen. Gründen wir die HASCHREBELLEN, und die Forderung wird nicht nur aus 4 Millionen Kifferkehlen tönen. Jeder vernünftige Mensch, jeder an einer lebenswerten Zukunft interessierte Mensch, jeder für eine Versöhnung mit der Natur eintretende Mensch wird einstimmen in die Forderung:

RETTET DIE ERDE - LEGALISIERT DIE KULTURPFLANZE HANF!

Freunde, Brüder und Schwestern, Kiffer, helft mit, diesen Brief zu verbreiten. Helft mit, unsere Forderung der breiten Masse bekannt zu machen. Beenden wir unser Schweigen. Leisten wir gewaltfreien Widerstand. Kopiert diesen Brief ein, zwei, drei, viele Male und verschickt ihn an Eure Freunde, Eure Bekannten, andere Kiffer. Diskutiert, sprecht, redet, gründet kleine HASCHREBELLEN-Gruppen, verteilt Flugblätter, schreibt an Eure Abgeordneten...

Für weitere Informationen stehen Euch die HASCHREBELLEN/Berlin gerne zur Verfügung.

Wie alles anfing...

Da hat sich dann ein neuer Kreis gebildet. Da entstanden die Haschrebellen draus. Wir haben dann gesagt, überhaupt keine privaten Wohnungen mehr. Den Abbau von Privatbesitz soweit vorantreiben, du hast nur noch die Sachen, die du anhast, und so zieht denn ein ganzer Trupp durch die Stadt. Wohnungen gab es inzwischen genug. Da gehst du immer irgendwohin und gibst da Gastspiele.

War ja 'ne gute Zeit, der ganze Sommer 69 bis Anfang 70, fast ein Jahr sind wir denn durch Berlin gezogen. Du hattest nur noch ein Stück Shit in der Tasche und einen Dietrich und ein bißchen Geld und hattest ein paar bunte Sachen an, und so ist immer ein Trupp von Leuten herumgezogen. Und trotzdem waren wir so organisiert, daß wir etwas unternehmen konnten.

Wir haben dann angefangen, diesem ganzen losen Haufen einen Namen zu geben. Das war der "Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen". Wir haben gesagt, wir nehmen Dope, das ist eine wichtige Sache. Und Rebellen, klar, waren wir eh, und Zentralrat war einfach eine Ironie auf die damaligen Politzirkel, weil sich alle Zentralrat nannten. Es gab also schon wieder mal 1000 Zentralräte, das war einfach schwer ironisch, die Bezeichnung.

Ganz bestimmte Dealertypen haben wir nicht gerne gesehen, die einfach nur Kohle gemacht haben oder so. Aber wir haben auch selber gedealt, von irgend etwas mußt du ja leben; wir haben zig Leute gekannt, an die wir Shit verkauft haben, das war ja das einzige, was wir überhaupt noch hatten. Du hast richtig mit und von der Droge gelebt.

Da gab es denn so Kneipen wie *Zodiak* oder *Unergründliches Obdach* für Reisende in der Fasanenstraße, und da fing es an, daß wir es geschafft haben, es auf 'ne allgemeine militante Ebene zu heben. Wenn die Bullen kamen und wollten Razzia machen, haben wir draußen alle Leute zusammengezogen und haben das Pflaster aufgerissen. Das ging sehr praktisch mit den Dietrichen, die wir immer bei hatten, der Revolutionär braucht nicht 1000 Werkzeuge, du mußt immer universeller werden in deinen Möglichkeiten. Da hast du die Steine rausgeholt, und irgendwo hat ein Auto gestanden, das hat Polizeifunk gehört und denn sind wir auf die Funkwagen los und haben uns die immer vom Hals gehalten. Da wurde auch kaum einer verhaftet, und da wurde auch kein Shit mehr beschlagnahmt, das war ja gleichzeitig deine Existenzgrundlage, wenn du die immer an jeder Straßenecke wegschmeißen mußt, dann wirst du ja wahnsinnig.

Auf der anderen Seite wurde versucht, so eine Art Release-Arbeit zu machen, also Leute von der Fixe runterzuholen und zu entziehen. Die Methoden, wie sie von den Black Panthers in Harlem praktiziert werden, haben uns agitiert. Wir haben gesagt, der süchtige Fixer kann die Gun mit der Gun tauschen. Das war der politische Aspekt, daß wir gesagt haben, wenn du die Spritze weglegst, nimm dafür die Knarre in die Hand. Kaputt haben sie dich eh schon gemacht. Später hat das SPK *(Sozialistisches Patientenkollektiv Heidelberg, d. Red.)* wieder das aufgegriffen, Dr. Huber, der so seine Patienten angeturnt hat.

Heute ist alles persische Mafia, die den ganzen Dopedeal in Deutschland macht, damals waren das noch so die Typen, langsam kamen denn die Perser auf, so Anfang 70 ging's los.

Im *Zodiak* War mal so 'ne Auseinandersetzung mit der ersten Dealermafia. Da hat es immer so Leute gegeben, die haben gesagt: "Hier willst du ein Kilo kaufen" und haben einem einen Schlüssel von einem Schließfach im Bahnhof Zoo in die Hand gedrückt, und wenn wir hingekommen sind, war immer total leer, war nicht ein Gramm drin, is klar. Da haben wir ihnen die Autos vor der Tür einfach umgekippt und angesteckt.

Bei so einer Geschichte war ich zum Beispiel mal voll auf Meskalin, und da sind die Leute reingekommen und haben gefragt: "Nun hör mal zu, wie stecken wir denn so ein Auto an?" Ich bin rausgegangen vor die Tür und habe gesagt: "Du mußt jetzt einfach den Tankverschluß aufmachen von dem Auto, und denn kippst du das Auto um, und dann schmeißt du ein Streichholz rein in die Benzinlache." Das haben sie denn auch gemacht, hat wunderbar gebrannt. Alle sind weggerannt, als Polizei kam, bloß ich konnte nicht mehr wegrennen. Die Flammen auf diesem Trip, also verstehst du, ich bin einfach stehengeblieben und habe mir das angesehen, aber ich habe mich ganz ruhig und sicher dabei gefühlt, keine Polizei, keine Feuerwehr, nicht mal als Zeugen haben sie mich vernommen, haben mich einfach ganz ruhig da stehengelassen. Mir ist echt nichts passiert. Alle anderen sind weggerannt. So 'ne Sachen haben sich abgespielt.

Wir haben auch Charming-Aktionen für die Bevölkerung gemacht, also sind rausgegangen und haben immer die Radarwagen umgekippt, die die Autos geblitzt haben, die zu schnell fahren. Da sind sie mit der Knarre hinterhergerannt, die Bullen. Auf dem Tempelhofer Ufer, da standen die doch immer.

Wir veranstalteten die ersten Smoke-Ins im Tiergarten. Georg haute so viel Shitplätzchen rein, daß er im Gebüsch umfiel. Genauso haben wir dann angefangen, immer Treffen zu organisieren von allen Leuten der Scene und sind denn als geschlossene Blocks auf Vietnam-Demonstrationen gegangen. Das ist genauso unsere Sache. Wir haben die Leute für die politischen Sachen aktiviert und auf die Straße gekriegt, wir sind manchmal mit drei-, vierhundert Leuten erschienen und haben an den ganzen Vietnam-Demos teilgenommen.

In diesem Klima war aber die Tendenz, so zu bleiben und die Haschrebellengeschichte weiterzumachen. Da war nicht die Tendenz von uns aus, wir machen jetzt hier richtig Stadtguerilla, wir bilden jetzt hier 'ne Gruppe, die hier so 'ne Aktionen einleitet, sondern die Idee war eine Einheit von Zusammenleben und Taten, die sich dann daraus ergeben haben, und einen größeren Rahmen zu kriegen.

aus: Bommi Baumann, Wie alles anfing, München 1975



Emblem der Yippie-Bewegung, 1968

BERLIN 1968. Die lange Hetze der deutschen Zeitungen, angeführt von der Springer-Presse, gegen den SDS und überhaupt alle Studenten und Langhaarigen ließ einen jungen Rechtsradikalen zur Tat schreiten. Die drei Schüsse auf Rudi Dutschke lösten die "Oster-Unruhen" aus, durch die zwar der Vertrieb der Springer-Zeitungen nicht sonderlich blockiert, jedoch Tausende Junge wegen Landfriedensbruch kriminalisiert wurden. Nach diesem 11. April begann auch in den Kiffer-Kneipen die Diskussion über Dope und Revolution. Das bemerkenswerteste Randergebnis war die "umherschweifenden Hasch-Rebellen", eine undogmatische Gegenposition zu den ideologisch getrimmten Intelligenzlinken mit dem damals üblichen "Arbeiterfetischismus". Gegründet wurde der heitere und stets chaotische Haufen von Georg von Rauch, Thomas Weißbecker und Bommi Baumann, und Georg lieferte das Motto: "High sein, frei sein, Terror muß dabei sein." Schon dieser Wahlspruch ließ Behörden und Öffentlichkeit hysterisch reagieren. Mit tödlichen Folgen: Am 4. Dezember 1971 wurde der unbewaffnete Georg von Rauch bei einer Fahndungsaktion in Berlin erschossen, angeblich "in Putativnotwehr" und nachdem er einen Tag zuvor irrtümlich auf die Fahndungsliste der RAF gelangt war. Einige Wochen später wurde in Augsburg Thomas Weißbecker unter ähnlichen Umständen durch einen Schuß in den Rücken getötet.

aus: Hans-Georg Behr, Von Hanf ist die Rede

In Memoriam:

Die Jungen werfen zum Spaß
Mit Steinen nach Fröschen.
Die Frösche sterben im Ernst.

Um uns in Zukunft besser wehren zu können
Um unsere Treffpunkte zu erhalten
Und überhaupt um uns besser kennenzulernen

treffen wir uns am Samstag, dem 5. Juli 1969 zum Ersten Westberliner Smoke-In im Tiergarten, hinterm Zoo.
Mitbringen: Instrumente, Stoff, Schallplatten, Decken, Plattenspieler mit Batterie, Tape-Recorder und was sonst noch Spaß macht.

Zentralrat der umherschweifenden Haschrebellen

Nur wir selbst machen uns frei und juchhigh!
Mit anarchistischen Grüßen: Zentralrat
der umherschweifenden Haschrebellen.
Wir demonstrieren unsere Solidarität
mit unseren eingekerkerten Freunden!

Es lebe die Superkultur!





Legalize It Rundbrief Nr. 4 März '94

Legalize It Rundbrief Nr. 4 März '94

Die Darmstädter Initiative zur Beendigung der Cannabis-Prohibition

und die AG Hanf an der THD veranstalten am

14. + 15. Mai 1994

das

Cannabis-Weekend in Darmstadt,

welches das Ende der Cannabis-Prohibition einläuten wird.

Termine:

23. April 1994 :
RHEIN MAIN RAUCHT
- die Lizenz zum abfahren ! -

24. April 1994:
Info-Veranstaltung zum Thema Hanf im Schloßkeller DA, ab 19.00 Uhr - Open End

14. + 15. Mai :
Cannabis-Weekend Party der 50 000 Smoker

jeden Mittwoch :
AG-Hanf-Treffen im alten Hauptgebäude, Raum 11, 19.00 TH Darmstadt Hochschulstr. 1



Was abgeht !

Wir werden über Hanf informieren (Nutzpflanze, Droge ....) in Form von Ausstellungen, Vorträgen, Diskussionsrunden und abschließender Pressekonferenz, andererseits der Öffentlichkeit demonstrieren wie zahlreich und harmlos Cannabis-Konsumenten tatsächlich sind, indem wir eine friedliche & breite und abgefahren große Party mit vielen Konzerten (Essen und Trinken ist auch da) mit euch Allen, 25 Jahre nach Woodstock, abfeiern.

Kontaktaufnahme:

Um bundesweite Strukturen weiter auszubauen braucht´s angagierte Hanf-AktivistInnen, die sich mit uns in Verbindung setzen:

AG-Hanf an der THD,
Karolinenplatz 5,
64289 Darmstadt,
Tel.: 06151 / 66 40 96

Rundbrief-Abo :

Rundbriefe lesen macht Spaß, bloß wo bekommt Ihr jetzt die folgenden (demnächst auf Hanfpapier) her ?
Geld für Porto schicken und Ihr habt ein geiles *Rundbrief-Abo* !

Spendenaufruf :

Smoke-Ins zu veranstalten ist t e u e r, da es von Euch eh keiner packt auf eine Bank zu rennen, um Geld zu überweisen, folgender Tip: C a s h in einen Brief-umschlag (10 oder 20 DM Schein) und an die AG Hanf schicken oder :
Bankv. Konto 603 196-600
Postb. FFM BLZ 500 100 60

AG Hanf
Arbeitsgemeinschaft gegen Cannabis-Prohibition

Kopieren und weitergeben - Tel.: 06151 / 66 40 96

V.i.S.d.P. : P.I.f.B.d.C-P.

neue Nummer wegen Büroeröffnung

Legalize It Legalize It

Trierer Hanf-Meeting am 19. 2. 1994

Aller Anfang ist schwer! Um 10.00 Uhr morgens hat das Meeting angefangen, bei Sonnenschein und einigermaßen mäßiger Temperatur. Das Interesse war groß bei der Trierer Jugend, die Alt-Freaks der Trierer Scene sind der Veranstaltung leider fern geblieben. Die Angst, von der Polizei beobachtet zu werden, war größer, aber berechtigt, da die Polizei ihre Kamera aufbaute und mitfilmte. Zur gleichen Zeit war auch die CSU am Platz und hat eine Befragung für die Autolobby durchgeführt. Am Stand der CSU waren weniger Leute als beim Hanfstand, der die meiste Zeit dicht umrundet war, bei Kaffee und Kuchen. Vereinzelt baute und rauchte man Joints. Anfänglich war ein Marsch durch die Trierer Innenstadt geplant und sollte beim Polizeipräsidium vorbeigehen. Der Marsch wurde jedoch wegen Mangel an Beteiligung verkürzt und ging auf direktem Weg in den Stadtgarten, wo abschließend ein Smoke-in stattfand. Kurz darauf kamen Leute von der Darmstädter Hanf AG, die mit einem Autobus nach Trier angereist waren. Sie informierten die Leute über ihr Cannabis-Weekend, das am 14. und 15. Mai in Darmstadt auf dem Gelände der Technischen Hochschule stattfinden soll. Telefonnummer der Hanf-AG: 06151/151036.

So gegen 16.30 Uhr ging die Veranstaltung zu Ende.

Die Teilnehmerzahlen lagen so zwischen 100-200 Leuten, die kamen und gingen.

Euer Hanf-Leo

Für und wider die Legalisierung des Hanf-Anbaus

Lieferant von Rohstoff und Rauschgift - 50 Demonstranten forderten: "Legalisiert den Hanf"

"Viel Rauch um nix", "Hanf ist Biomasse" - so und ähnlich lauteten Plakate und Transparente am Samstag auf dem Hauptmarkt. Mit der Forderung "Legalisiert den Hanf" suchte die Trierer Initiative "Hanf Legal" an diesem Tag das Gespräch mit dem Bürger.

Versammlungsleiter René Gorig hatte sich einen größeren Zuspruch gewünscht. Rund 300 Teilnehmer, so seine Vorstellung, sollten in einem beim Ordnungsamt angemeldeten Demonstrationszug zum Trierer Polizeipräsidium wandern und sich so für die Legalisierung des Hanf-Anbaus einsetzen. Am Ende waren es knapp 50 Personen, die sich für dieses Vorhaben erwärmt hatten. Von einer Polizeieskorte geleitet, zogen sie in den Palastgarten. Den Abstecher zum Polizeipräsidium hatte man kurzfristig fallengelassen - dort hätte man an diesem Tag ohnehin nur einige wenige Beamte angetroffen.

In Gesprächen wurde darauf hingewiesen, daß der 1982 verbotene Hanf-Anbau in Deutschland eine Gesichte hat, die bis ins letzte Jahrhundert zurückgeht. Noch 1894, so René Gorig, sei Deutschland der drittgrößte Importeur von indischem Hanf gewesen, der für die unterschiedlichsten Zwecke genutzt worden sei. Auch heute komme dieser Pflanze noch eine wichtige Bedeutung zu, könne sie neben der Kleider-, Papier- und Treibstoffherstellung doch auch als Biomasse dienen und leiste vor allem in medizinischer Hinsicht einen wertvollen Beitrag bei der Krebs- und Aidstherapie. Zudem sei der Hanf-Samen extrem proteinhaltig, was für die Nahrungsmittelversorgung nicht unerheblich sei.

Die Tatsache, daß aus der Hanf-Pflanze auch die Rauschmittel Haschisch und Marihuana gewonnen werden, stand bei den Gesprächen zwar nicht unbedingt im Vordergrund, wurde aber auch nicht totgeschwiegen. Daß diese Drogen ebenso wie Alkohol und Tabak einen legalen Status erhalten, dafür setzt sich eine Arbeitsgruppe von Pädagogikstudenten an der Uni Trier ein, die an diesem Tag ebenfalls vertreten war.

Matthias Müller verspricht sich von diesem Vorhaben eine Entkriminalisierung der Konsumenten und eine Versachlichung der Diskussion. Er wie auch seine Kommilitonen Isa Wieczorek und Wolfgang Satt plädieren für eine kontrollierte Hanf-Abgabe, die sicherstellt, daß Kinder und Jugendliche außen vor bleiben. Für Matthias Müller steht fest, daß es keine "guten und schlechten Drogen" gibt, sondern daß es der Mensch selbst ist, der den Umgang mit diesen Dingen erlernen und sich erst ein entsprechendes Bewußtsein schaffen muß.

Eine Ansicht, die Stadtjugendpfleger Wolfgang Gleim zwar nicht ganz teilt, rein inhaltlich aber nicht bestreitet. In Gesprächen mit den Teilnehmern der Aktion verwies er darauf, daß es nur einige wenige sind, die zu einem kontrollierten Umgang mit den Drogen in der Lage sind. Das Gros der Konsumenten gerate rasch in eine Abhängigkeit, aus der sie sich ohne Hilfe von außen nicht mehr befreien könne.

Verlierer sind für ihn auf jeden Fall Kinder und Jugendliche ("Das Einstiegsalter in Alkohol- und Tabakwaren liegt derzeit bei elf bis zwölf Jahren"), die im Fall einer Legalisierung am meisten gefährdet wären. Vor diesem Hintergrund habe er das Plakat der Initiative, mittels dessen zur Legalisierung von Hanf aufgerufen wird, "zunächst für einen Scherz gehalten". Für ihn stehe fest, daß mit der Legalisierung von Hanf die zuständigen Stellen ein Drogenproblem mehr haben würden.

Zustimmung erhielt der Stadtjugendpfleger von Ewald Kölling, der gemeinsam mit einigen Kollegen vom Rauschgiftdezernat ein waches Auge auf die Veranstaltung hatte. Er verwies darauf, daß in Haschisch mehr Giftstoffe als in einer normalen Zigarette enthalten sind und eine Freigabe ein legalisiertes Suchtmittel mehr am Markt bedeuten würde. Nicht bestreiten wollte er die Tatsache, daß dem Hanf - von verantwortungsbewußten Händen betreut - eine wichtige Funktion als Rohstofflieferant zukommen kann. Abzulehnen sei hingegen ein unkontrollierbarer Anbau von jedermann, der alleine der Herstellung von Rauschmitteln diene.

aus: Trierischer Volksfreund, 21.2.1994

Über Dichter und Fakire



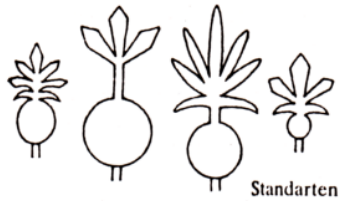
Von Hans-Georg Behr

Es ist eine schöne Sache, die man in der Geschichte aller großen Religionen beobachten kann: Sobald der ordnungspolitische Anspruch ein totaler wird, tanzen aus den geschlossenen Reihen einige besonders abenteuerliche Gestalten, verhalten sich in allem so ziemlich entgegengesetzt zu den gerade erstellten Regeln und werden damit auch noch Heilige. So geschah es dem Islam, gerade als die Mullahs der westlichen Macht erfolgreich das Ordnungsprinzip abnahmen. Da tauchten im Islam zerlumpte Heilige auf. Um 1100 waren sie auf einmal da, zunächst in Persien, dann, schneller verbreitet als ein Steppenbrand, in allen Ländern Allahs: die Sufis, Derwische und Fakire, organisiert oder freischweifend, das Herz voller Mystik, deren Treibstoff der Hanf war.

Vorbei war es mit der nüchternen Gottsuche. Der Weg zum unfaßbar Unendlichen führte über die Brücke der Ekstase, zu deren Stützpfeilern auch der Hanf gerechnet wurde. Die Bewegung war nicht leicht faßbar: Strenge Ordensgemeinschaften gehörten dazu, mit Armuts- und Keuschheitsgelübden und mit Scheichs genannten Äbten, gelegentlich unterstützt von wohlhabenden Laienbrüdern, die "draußen in der Welt" blieben, schöngeistige Zirkel der Reichen, die gewissermaßen nur im Urlaub eine oft sehr luxuriöse Armut pflegten; "Aussteiger" und schließlich jenes bunte Heer nicht zuordenbarer Gestalten, die für den schlechten Ruf sorgten - geistig Behinderte, Scharlatane, fromme Einsiedler und Tagediebe.

Die Geschichte, wie Hanf zu den Sufis kam, ist eigentlich nur ein klassisches Märchen. Um 1155 war auch kein Scheich Haydar mehr nötig, um den Hanf zu entdecken, doch wurde Hanf als mystische Droge so sehr mit seinem Orden verbunden, daß er in vielen mittelalterlichen Manuskripten als "Wein Haydars" bezeichnet wird - was die Sufis natürlich abwerten soll, denn Wein war ja vom Propheten verboten. Dabei hatten auch andere Sufi-Orden schon ihre Erfahrungen gemacht: 1172 berichtet der gelehrte Globetrotter Ibn al-Baytar aus Ägypten: "Ich sah dort Sufis Hanf auf verschiedene Weise verwenden. Manche trocknen die Blätter und reiben sie sorgfältig in der Hand, bis sie eine Paste bilden, die dann zu Pillen geformt wird. Andere rösten die Blätter, mahlen sie und mischen sie mit zerstoßenem Sesam und Zucker, stecken alles trocken in den Mund und kauen lange daran." Es fehlte auch nicht an Warnungen vor der Droge, den al-Baytar zitiert einen gewissen Ali al-Qayrawani:

"Sie sagten: Haschisch macht deine Leber müde.
Hör auf, es ständig zu rösten und zu kneten.
Ich sagte: Es enthält Gedanken, die du nicht verstehst,
und es jagt die Schatten des Denkens fort."
Einen anderen Sufi-Vers zitiert al-Badri:
"Ich sagte einem Mann, der Haschisch fraß:
Wehe dir! Fürchte den Stoff!
Er vernichtet die Menschen wie die Pest.
Er sagte: Ich lebe davon, diese Seuche zu vertilgen."



Standarten verschiedener Sufi-Kongregationen mit stilisierten Hanf-Blättern, eine mit Mohnkapsel

Gelegentlich geschahen auch bekiffte Exzesse, die nichts mehr mit Gottsuche zu tun hatten, dafür aber den Sufis Ägyptens ihre bekannt schlechte Reputation eintrugen. Al-Mazuni erzählt eine aus dem Jahre 1299, deren Held der bekannte Derwisch al-Jaishi war. Vollgedröhnt hatte er einige Badeanstalten Kairos besucht, und bald wußte er nicht mehr, in welcher ihm seine Kleider abhanden gekommen waren. Schließlich tanzte er einen Nachmittag lang splitternackt durch die Gassen des Bazars, gefolgt von einer Prozession seiner Berufskollegen, umschwärmt von Gassenjungen, und die Schar sang ein endloses Stegreiflied, dessen Kehrreim "Bravo, Haschisch!" lautete.

Generell wurde die Droge als das "grüne Tor zu Gott" respektiert. Um 1400 schrieb der Dichter al-Yanbu'i: "Nehme ich Haschisch, wird mein Raum zur Moschee", und al-Badri zitiert einen Scheich Qalandar: "Für den intelligenten, wohlerzogenen und tugendsamen Mann ziemt es sich, so er die Droge nehmen will, seinen Körper zu reinigen, saubere Kleider anzulegen und sich mit den Errungenschaften seiner Tugenden zu schmücken. Er soll dazu die Gesellschaft von Menschen suchen, die das Geheimnis kennen, und er möge die Nichtgebraucher der Droge meiden. Er soll sie in die rechte Hand nehmen und sagen: 'Im Namen Gottes, des Herrn der letzten Welt und der ersten, der die Weiden grünen läßt, die er erdacht und geschaffen hat... Der DU alles zu bestimmtem Nutzen geschaffen hast und die Geheimnisse den von DIR Erwählten enthüllst, der DU in DEINER Weisheit diese Pflanze geschaffen hast, sie durch DEINE Macht wachsen ließest und durch DEINEN Willen zur Nahrung vieler Geschöpfe machst! Ich bitte DICH, laß durch DEINE Güte ihre Kraft mich auf DEINEN Weg führen, befreie mich durch sie aller hinderlichen Gedanken...' Dann soll er es in den Mund nehmen, gut kauen und mit Wasser nachspülen. Sodann soll er Gott für seine Güte preisen, seinen Mund reinigen, sein Gesicht waschen und seine Stimme zum Lob Gottes erheben..."

Ähnlich präzise Vorschriften gibt es für viele Sufi-Orden, und manchmal gewinnt das Haschisch-Ritual einen dem christlichen Abendmahl verwandten Charakter. Daraus zu schließen, Hanf sei "das Sakrament der Sufi" gewesen, ist allerdings nur bedingt richtig. Es gab und gibt einfach zu viele Gruppierungen und Orden, als daß generalisiert werden kann.

In Europa am bekanntesten wurden die türkischen Sufi-Orden, vor allem die "tanzenden Derwische" von Konya. Gründer des Ordens war der berühmte Religionsgelehrte Celaleddin Rumi, genannt Mevlana. Er war ein etablierter Professor, als ihm eines Tages auf dem Markt von Konya ein Wanderderwisch aus Täbriz namens Sems begegnete und er sich unsterblich in ihn verliebte. Die Stadt hatte ihren Skandal, und nach einem Aufstand von Mevlanas Schülern mußte Sems fliehen. Mevlana suchte ihn über Jahre, fand ihn schließlich in Damaskus und konnte ihn zu einer Rückkehr nach Konya überreden. Nach einigen Monaten des Glücks war Sems plötzlich verschwunden, wahrscheinlich erschlagen von den konservativen Jüngern des Meisters. Doch der verzehrte sich von nun an in Sehnsucht nach seinem mystischen Geliebten, und als Mevlana 1273 starb, hinterließ er über 25000 Verse der Liebe und Sehnsucht, deren bekannteste mit den Worten beginnen:

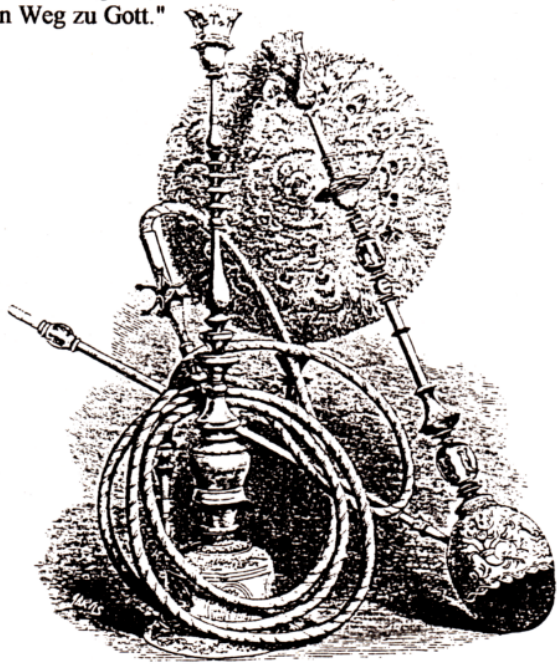
"Damit du nicht stirbst, sei nicht ohne Liebe,
damit du lebst, stirb an der Liebe."

Das ist auch das Motiv des berühmten Derwischtanzes, der sich zum Klang der Nay-Flöte, immer wirbelnder werdend, aus der Erdenschwere dreht. Atatürk verbot den Orden und verwandelte das Kloster um Mevlanas Grab in ein Museum. Doch das ist immer noch das religiöse Herz der Türkei, und die Derwische tanzen immer noch in Konya.

Ihnen verwandt fühlen sich die Derwisch-Gemeinschaften Istanbuls, die sich einmal pro Woche in ihren Tekke genannten Versammlungsräumen treffen und durch Singen und Tanzen in Ekstase geraten. Der Scheich eines Ordens heißt Muzaffar und ist tagsüber ein bekannter Buchhändler, Spezialgebiet islamische Literatur. Ob den abendlichen Ekstasen nachgeholfen würde, beispielsweise mit Hanf? Solche Fragen hört er nicht gern, ebensowenig wie seine Kollegen in Konya. Das Interesse, aus dem heraus solche Fragen gestellt werden, ist zu bekannt und nach Meinung eines Derwischs zu oberflächlich. Man muß sich schon eine ganze Weile kennen, um da offen sprechen zu können.

"Alle diese Europäer und erst recht die Hippies verstehen nicht, was Haschisch ist", sagt Muzaffar. "Sie interessieren sich nur für den Stoff und nicht für das, was daraus entstehen kann. Natürlich nehmen die meisten Orden vor ihren Zeremonien Majoun, aber das verstehen Nicht-Sufis meist falsch. Es geht uns nicht um den Rausch, sondern um den Weg zu Gott."

aus: "Von Hanf ist die Rede"



DAS KIF-FELD

von Mohammed Mrabet

Außerhalb des Dorfes Rehreh war ein Rifi, der allein lebte. Ihm gehörte ein großer Strich Land, auf dem viele Bäume wuchsen, und er verdiente sein Geld, indem er Bäume schlug und sie zu Holzkohle verbrannte, die er in die Stadt brachte.

Eines Tages, als er gerade seine Holzkohle auf dem Markt verkauft hatte, kam ein Djibli auf ihn zu und fragte ihn, ob er nicht Arbeit für ihn hätte. Der Rifi sagte, daß er mitkommen und bei ihm bis zum Sommer arbeiten könne. Der Djibli war einverstanden, und sie gingen zusammen nach Rehreh, zum Haus des Rifi.

"Dort drüben ist eine Hütte, in der du schlafen kannst", sagte der Rifi. "Morgen früh, inch'Allah, fällen wir ein paar Bäume und machen Holzkohle. Und wenn wir früh fertig sind, können wir ein bißchen Kif auf diesem Feld pflanzen.

"Ouakha", sagte der Djibli. Sie aßen zu Abend, und der Djibli ging hinaus zu seiner Hütte, um zu schlafen.

Am Morgen stand der Rifi auf und machte Kaffee. Dann ging er hinaus und weckte den Djibli.

Nachdem sie gefrühstückt hatten, rauchten sie ein paar Pfeifen Kif, gingen dann hinaus und fingen an, Bäume umzuhacken. Sie arbeiteten eine Weile, setzten sich und unterhielten sich und machten dann weiter. Sie arbeiteten, bis sie genügend für vier Feuer zusammen hatten, bedeckten jeden Holzhaufen mit Erde und zündeten die Feuer an. Sie waren zeitig vor Sonnenuntergang fertig, und so blieb ihnen noch eine Weile, um Kif zu pflanzen. Als es dunkel wurde, hatten sie schon gut einige Reihen Samen ausgesät. Der nächste Tag verlief genauso. Der Djibli war willig.

Am Ende der ersten Woche hatten sie soviel Holzkohle gemacht, daß sie sechs Esel brauchten, um alles befördern zu können. Sie luden es auf und brachten es zum Souq el Fham. Der Rifi verkaufte es für vierzehntausend Francs. Er gab dem Djibli fünftausend. Dieser war sehr erfreut. Er dachte daran, daß er imstande war, alles zu sparen, denn er hatte keine Ausgaben im Hause des Rifi.

Jeden Tag fällten sie Bäume, und jede Woche brachten sie die Holzkohle zum Markt und verkauften sie. Währenddessen wuchs der Kif auf dem Felde. Jede Nacht bedeckte der Rifi es mit drei Planen Segeltuch und nahm sie als erstes am Morgen wieder herunter, damit die Blätter die frühe Sonne bekamen.

Als der Sommer kam, fing der Rifi mit der Gemüseernte an. "Jetzt haben die Regen aufgehört," sprach er zum Djibli, "und es gibt keine Arbeit mehr für dich. Aber komm im nächsten Winter, wenn es wieder zu regnen anfängt, zurück.

Er gab dem Djibli einen großen Haufen Gemüse, eine Ladung Holzkohle und zehntausend Francs.

Der Djibli packte alles auf seinen Esel. Stand da und schaute den Rifi an. "Und das Kif?", fragte er.

"Du kannst sehen, wenn es gut ist. Komm dann vorbei, und ich gebe dir deinen Anteil", antwortete der Rifi ihm.

Der Djibli verabschiedete sich und ritt heim. Doch trotz aller Geschenke vom Rifi war er nicht glücklich. Er dachte immer daran, wie hart er doch dort in Rehreh gearbeitet hatte, und war sich sicher, daß, wenn das Kif reif war, der Rifi sein Wort nicht halten würde. Ich möchte wissen, wieviel er wohl für all das Kif bekommen wird, dachte er. Ich werde nie etwas davon sehen.

Wochenlang dachte der Djibli an das Kif. Dann entschloß er sich, nicht länger zu warten. Eines Nachts ritt er auf seinem Esel nach Rehreh und nahm einen Kübel Kerosin mit.

Im ganzen Dorf brannte kein Licht, doch er kannte jeden Pfad. Er ritt direkt zum Kif-Feld des Rifi und goß das Kerosin vorsichtig über jede Pflanze, bedeckte dann alles wieder mit den Planen und ritt in die Stadt zurück.

Am frühen Morgen stand der Rifi auf und ging hinaus, um das Kif abzudecken. Seine Augen wurden riesengroß, als er die toten Pflanzen sah, glänzend vom Kerosin. Eine Weile stand er da, schaute, und die Tränen rollten ihm über das Gesicht.

Dann entwurzelte er das Kif, trug es an das Ufer eines Baches und machte ein großes Feuer daraus. Er beobachtete es, bis alles verbrannt war. Er schaufelte die Oberfläche vom Kif-Feld ab und machte einen großen Haufen daraus, um all das Kerosin, das die Erde aufgesaugt hatte, verschwinden zu lassen. Danach grub er alles noch einmal um und säte neue Kifsamen. Bevor der Tag zu Ende war, hatte er ein neues Kif-Feld gepflanzt.

• Diesmal war er noch vorsichtiger mit seinen jungen Pflanzen. Er wässerte sie am Abend sanft und beeilte sich viele Male am Tage, um sie anzuschauen und um sicher zu sein, daß alles mit ihnen in Ordnung war.

Eines Nachmittags tauchte auf dem Feld, auf dem der Rifi arbeitete, der Djibli auf.

"Salaam aleikoum."

"Aleikoum salaam."

Sie schüttelten sich die Hände. "Wie ist alles?", fragte der Djibli. "Was macht das Kif? Ist es noch nicht soweit?"

Der Rifi seufzte. "Das Kif!", sagte er, "Es ist weg. Irgendein Hurensohn kam eines Nachts und goß Teer über alles. Ich mußte es herausreißen und verbrennen. Aber ich habe neues wachsen, und es dauert nicht mehr lange, bis es gut ist. Ich mache, daß es schnell wächst. Ich habe nur Angst in der Nacht, des Taues wegen. Ich muß es sehr früh zudecken, vor dem Sonnenuntergang, sonst wird es schwarz. Komm und schau es dir an. Es wächst groß und gesund."

Er nahm den Djibli mit hinüber, um die jungen Pflanzen zu sehen. Der Djibli starrte sie einen Augenblick lang an. "Es gibt viele Hurensöhne", sagte er.

"Laß uns Tee trinken", sagte der Rifi. "Wir können dort unter den Zypressen sitzen."

Er machte den Tee im Garten, und sie nahmen ihre Gläser, setzten sich in den Schatten, rauchten ihre Pfeife und unterhielten sich.

Als sie aufstanden, sagte der Rifi: "Es dauert nicht mehr lange, und der Winter wird hier sein. Sobald es zu regnen anfängt, kommst du zur Arbeit zurück."

"Gut!", antwortete der Djibli.

Der Rifi füllte die Tragekörbe vom Esel des Djibli mit Gemüse, gab ihm zweitausend Francs und verabschiedete ihn.

Als der Djibli gegangen war, sprengte der Rifi seine Kif-Pflanzen und deckte ganz sachte die Planen über sie.

Hinter dem Gestrüpp, in dessen Nähe das Kif gepflanzt war, verlief ein Pfad, der zwischen den Büschen zum Bach hinunterführte. Eines Tages, als der Rifi da

stand und auf sein Kif schaute, sah er einen wilden Keiler über den Pfad rennen. Das beunruhigte ihn Er ging zum Haus, holte Pickel und Schaufel und ging dann zum Bach hinunter. An einer Stelle unter den Bäumen begann er zu graben und hörte nicht auf, bis er einen ungefähr sechs Fuß tiefen Graben fertig hatte.

Am nächsten Tag schleppte er Körbe voller zerbrochener Flaschen, alten Stacheldraht und Kakteen, bis der Boden des Grabens damit bedeckt war. Danach baute er ein Gitter aus Schilfrohren, legte es über den Graben und deckte starkes Papier darüber. Das alles brauchte viel Zeit. Er rannte viele Stunden hin und her, und jedesmal, wenn er das Kif-Feld passierte, schaute er es an.

Wenn ein Keiler auch nur einmal durch das Kif geht, wird's ihn töten, dachte er. Ich muß diesen Keiler fangen. Nebenbei kann ich ihn auch noch an die Spanier von Oued Bahrein verkaufen.

Eines Spätnachmittags, kurz bevor der Regen anfing, klopfte es an des Rifis Tür. Er öffnete und sah den Djibli dort stehen.

"Msalkheir! Ich hatte an diesem Abend nichts zu tun, da dachte ich mir, ich werde mal bei dir vorbeischauen Ich wunderte mich. Könntest du mir ein bißchen Gemüse geben?"

"Ja, ich denke doch", sprach der Rifi.

"Und das Kif? Wie macht es sich?"

"Es ist bald gut. Aber noch ist es nichts Komm, sieh es dir an."

Zusammen gingen sie zum Kif-Feld. Als der Djibli mitging, dachte er: Er wird mir nichts geben, das ist sicher. Er wird irgend eine Entschuldigung finden. Er sagt jetzt schon, daß das nicht viel ist.

Nachdem sie dort gestanden und das Kif angeschaut hatten, gingen sie wieder zum Haus zurück und setzten sich nieder. "Du ißt mit mir.", sagte der Rifi.

Später tranken sie Tee und rauchten Kif. Als es an der Zeit war für den Djibli, sich auf den Weg zur Stadt zurück aufzumachen, ging der Rifi hinaus und holte das Gemüse für ihn. Er füllte den einen Tragkorb mit Gemüse und den anderen mit Holzkohle, gab dem Djibli tausend Francs und schickte ihn die Straße hinunter.

Den ganzen Tag hatte der Djibli daran gedacht, wie er mit dem Kif zur Stadt zurückkehren würde. Nun, ohne Kif, war sein Kopf voller Gift für den Rifi. Bevor er sein Haus erreicht hatte, beschloß er, auch diese Partie Kif zu zerstören.

Auf dem Wege zu seinem Haus hielt er bei einem Café und kaufte ein Päckchen Kif. Er ging heim, setzte sich hin und rauchte eine Pfeife nach der anderen. Dann stand er auf und verschwand in der Dunkelheit. Mit einem Eimer voll Kerosin ritt er auf seinem Esel wieder nach Rehreh.

Um nicht gesehen werden, beschloß er, über den Bach zu gehen und den Pfad hinter dem Gestrüpp entlangzukriechen. Nachdem er den Bach gekreuzt hatte, sprang er vom Esel, ließ ihn stehen und ging auf dem Pfad hinauf, auf dem die Keiler-Falle war. Als er die dünne Erde über der Grube betrat, brach die Decke von seinem Gewicht ein, und er fiel hinunter auf den Boden voller Glas und Stacheldraht.

Das Blut rann aus seinem Körper. Alle schliefen, und da war niemand, der selbst seine lautesten Schreie dort draußen in den Büschen hören konnte.

Am Morgen stand der Rifi auf und ging hinaus, um die Planen vom Kif zu nehmen. Er schaute nach den Pflanzen und fand sie alle lächelnd und glücklich. Er ließ sie unbedeckt, wartete auf die Sonne und ging zum anderen Teil seines Gartens, wo das Gemüse wuchs. Dann entschied er sich hinunterzugehen und nach der Keiler-Falle zu sehen.

Als er die offene Grube vor ihm auf dem Pfad sah, lächelte er. Er lehnte sich darüber, sah den Djibli und rannte, um ein Seil zu holen. Er kehrte zurück, verknüpfte das Seil an einem Ast und sicherte es mit einer Schlinge. Dann ließ er sich vorsichtig hinab. Der Djibli war tot, bedeckt mit Blut und Kerosin.

Nun wußte der Rifi, wer sein Kif zerstört hatte, und er verstand, daß der Keiler es ihm ermöglicht hatte, den Djibli zu töten, ohne eine Schuld zu empfinden. "Niemand kennt die Wege Allahs!", murmelte er.

Er kletterte hinaus und rannte zu seinem Haus. Dort nahm er mehrere Kilo Kalk, die er in einen Bottich mit Wasser schüttete. Er vermischte und rührte den Kalk, bis er brodelte und dampfte. Dann schleppte er ihn zur Grube hinunter und schüttete ihn über den Djibli. Er warf Steine hinein und schaufelte die Erde darüber, bis die Grube voll war. Auf der Stelle, an der sie gewesen war, pflanzte er Unkraut und Büsche. Es blieb kein Zeichen, daß dort jemals ein Graben gewesen war.

Von da an lebte der Rifi allein und fällte seine Bäume allein. Er pflückte sein Kif und rauchte es allein, und er hatte keinerlei Ärger mehr.

GEHANFTER KAFFEE *(Jemen)*

Haschisch wird mit Kardamom vermischt in zerlassenem Butterschmalz aufgelöst. Einen Teelöffel davon in eine Tasse heißen Kaffee geben; nach Geschmack süßen.

Liebe "H.A.N.F."-FreundInnen,

da der H.A.N.F. e.V. weiterhin auf Gelder für die Durchführung von Aktivitäten angewiesen ist, wäre es sinnvoll, an dem einen oder anderen Ort Benefiz-Veranstaltungen durchzuführen. Gut kalkuliert, wäre dies eine Möglichkeit, Eure Kasse vor Ort aufzubessern.
Jo-Achim Biermanski (Mitglied des H.A.N.F. e.V. und Sänger der Gruppe HIGHZUNG) hat zu diesem Zweck eine (sicherlich unvollständige) Liste mit Bands erstellt, die bereit sind, bei Hanf-Benefiz-Konzerten aufzutreten.
Falls Ihr überlegt, ein Konzert oder ähnliches durchzuführen, aber Euch noch unsicher seid, steht er Euch gerne beratend/helfend zur Seite. Auch Bands, die in die Liste aufgenommen werden wollen, wenden sich bitte an:

Jo-Achim Biermanski
Untere Fuldergasse 12
36304 Alsfeld

Hanf-Benefiz, Band-Liste:

1 SBH (Dark-Wave, Pop-Songs)
V: Tapes "Beton", "Irre", "Cat-Killer"Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen
Kontakt:
Martin Hornschuh
Garbersweg 40
21077 Hamburg
Tel.: 040/7602999

ABGESTORBENE GEHIRNHÄLFTEN (Hardcore, Punkrock)
Veröffentlichungen (V): '90 LP "Sieben auf einen Streich", '93 CD-Sampler "Fuck Your Illusions - Use the Power of Brain", '93 CD "Was soll ich Euch sagen", Hanf-/Drogen-Titel
Benefiz-Gage: Verhandlungssache (VS)
Kontakt:
M??e-Records
Antlessbrunnweg 3
93437 Furth im Wald
Tel.: 09973/1018

CAUTION-SCREAMS (Punkrock)
V: '92 Live-Tape, '93 5-Song-CD "Die längste Reise", '93 Promodemo "Elvira", Hanf-/Drogen-Titel: "Kiffin boys - Kiffin girls give em stuff enough"
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Grauzone-Label
Uli Schlömer
Rühlermoor 65
49767 Twist
Tel.: 05936/1679

CULTURE SLAM (Hardcore, Rock'n Roll, Hippie-Sound)
V: '91 Demo "Mühlendaze", '92 Demo "Trinity of Curse", Tapesampler "Schlagschatten", Demo "Characters changed", Tapesampler "Acts of Defiance", Hanf-/Drogen-Titel
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Schneider
Nicolaistraße 1
37073 Göttingen
Tel.: 0551/486619

DANTES INFERNO (Punk, Wave, Rock, Ex "DKNF")
V: Demo-Tape, Hanf-/Drogen-Titel: keine
Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen
Kontakt:
Ante Franicevic
Bachstraße 133
42781 Haan
Tel.: 02129/50890

DEVON (absolute industrial)
V: '93 Demo "I Call You", "Live-Tape", Demo "Energy", Hanf-/Drogen-Titel
*Von Hans-Georg Behr*Benefiz-Gage: VS
Kontakt: Marjan Tomas
Rothenfelder Straße 17
33775 Versmold
Tel.: 05423/49556

DIE DEUTSCHEN INDUSTRIE ROCKERS (Industrial)
V: Tapes, '93 EP, Hanf-/Drogen-Titel: Mary Jane
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
NETWORK EARTH MUSIC
Gerry Fiedler
Postfach 20 24 40
20217 Hamburg
Tel.: 040/6961241

DR. ADD (Electronic Monk)
V: Demo-Tape, Songs über Hasch, LSD, Koks
Benefiz-Gage: 200,-- DM + Fahrtkosten und Spesen
Kontakt:
Thomas Klimaschinski
Weiherbachstraße 19
35756 Mittenaar-Bicken
Tel.: 02772/64237

DER UMWELT ZULIEBE
HANF
STATT PLASTIK

FATAL (Psychotic Indie-Beat)
V: Demo-Tape, Hanf-/Drogen-Songs: "Grass", "Dampfland", "Smile'n'follow", "A hillary garden"
Benefiz-Gage: bis 150 km: "Fahrtkosten + Spesen, ab 250 km: Mindestgage 500,-- DM
Kontakt:
Koch/Ponge
Richard-Wagner-Straße 59
40724 Hilden
Tel.: 02103/43508 o. 43832

GROOVE LORDS (Rock-Funk-Groove)
V: '91 CD-Sampler "Senslerrock", '92 CD-Sampler "Swiss Line Vol. I", Mini-CD "Mima", '93 CD-Sampler "Way to the skies...", Drogen-Titel: "Think twice" (über Kokain)
Kommen aus der Schweiz, sind im August '94 auf Deutschland-Tour.
Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen (VS)
Kontakt:
NIC
Louis Schornoz
Herrengasse 32
CH-3250 Lyss
Tel.: 032/852127

HIGHZUNG (Polit-Fun-Punkrock, Deutsch-Punk)
V: '90 LP "Der Eifelsampler", '91 "Eifelsampler II - Das Tape", '92 Tapesampler "Das Kulturelle Minus", Debut-LP "HIGHZUNG", Hanf-/Drogen-Titel: "Haschisch, Speed & Kokain", "Mit einem Bein", "Requiem für Sid"
Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen, evtl. Gewinnbeteiligung (VS)
Kontakt:
Jo-Achim Biermanski
Untere Fuldergasse 12
36304 Alsfeld
Tel.: 06631/1439

IANSANFERA (Gitarren-Noiseover)
V: 8 Tapes, Hanf-/Drogen-Songs: "Stonehead", "Nothing to describe", "Papst ist tot"
Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen
Kontakt:
Marco Della Rocca
Weststraße 30A
46535 Dinslaken

KENNZEICHEN D (laut und schnell)
V: Tapes
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
MMP
In de Garte 16
49699 Lindern
Tel.: 05957/1629

KICK AN' TATOO (Funk-Blues-Rock)
V: '93 CD "Kicked"
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Boris Nicolai
Neuer Markt 3
4900 Herford
Tel.: 05221/58202

NEUZEIT SYNDROM (Electronic Wave)
V: '93 Sampler "Spirit Vol. I", "alptraumsektor 9/3"
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Klaus Thomas
Lazarettstraße 7
46829 Landau

PREGNANT BRAKES (Crossover)
V: Tapes
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Folke Schneider
Nicolaistraße 1
37075 Göttingen
Tel.: 0551/486619

SISYPHEAN TASK (Indie-Rock)
V: '93 Braunschweiger Independent-Sampler, '94 Debut-CD
Benefiz-Gage: Fahrtkosten + Spesen + leichte Gewinnbeteiligung
Kontakt:
J. Jacobsen
Kastanienallee 44
38104 Braunschweig
Tel.: 0531-77194

SUBSTANZ T (Experimental-Noise-Industrial)
V: '93 "Kesselschlacht"
Benefiz-Gage: VS
Kontakt:
Gecko Knüppel
Wittelsbacher Allee 118
60385 Frankfurt

THE FRIENDLY NATIVES (Psychedelic Gitarrenpop)
V: Tapes "Big Brown Body", "Men In The Dark", CD-Sampler der Off-Rock-Initiative Offenbach, CD in Vorbereitung
Benefiz-Gage: 300,-- DM + Fahrtkosten + Spesen
Kontakt:
S. Fladung
Frankfurter Straße 81b
65779 Kelkheim
Tel.: 06195/8563

H.A.N.F. e.V.
Mitgliedsantrag

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

wer will:

Beruf: _____

Alter: _____

Der Jahresbeitrag von mindestens 25,-- DM

☐ liegt bar bei Konto-Nr.: 478691-505
☐ liegt als V-Scheck bei BLZ: 370 100 50
☐ ist überwiesen (Beleg liegt bei) PostgiroA Köln
☐ Ich bitte um Infos
(adressierter und frankierter Rückumschlag liegt bei)
☐ Ich möchte aktiv an Euren Arbeitsgruppen oder Aktionen teilnehmen

_____
Unterschrift

Schickt die Beitrittserklärung bitte an:
H.A.N.F. e.V. Büro Berlin
Schloßstraße 33
14059 Berlin

ES GIBT VIEL ZU TUN, PFLANZEN WIR'S AN!



HANF



KEINE MACHT DEN DOOFEN

HANF-FORUM
ABO

Ich,
Name: _____

Anschrift: _____

_____

_____
Unterschrift

abonniere das HANF-FORUM für 1 Jahr. Das Abo verlängert sich, wenn ich nicht bis September 1994 widerrufe.

Preis DM 25,-- für 4 Ausgaben bitte in bar, in Briefmarken oder V-Scheck.

Überweisung:
E. Hodge
HANF-FORUM ABO
Postgiroamt Berlin
BLZ 100 100 00
Kto. 209-69-106

Der Brösel

Es begab sich einst zur Frühjahrszeit,
daß einer zog in Fröhlichkeit,
seine Felder zu besäen,
um im Herbst viel abzumähen.
Nun zog er durch Wald und Feld,
hat bald alles Land bestellt,
als er an der alten Lind'
ein kleines Stückchen Brösel findt.

Er hebt es auf, probiert ein Stück,
schließt die Augen und lehnt sich zurück...
Der Raum um ihn wird weit und breit,
ihm ist's, als sei er Ewigkeit.
Da geht auf das große Tor,
und er hört der Engel Chor:

"Geh hinaus auf diese Erden,
daß alle Menschen *Brösel* werden."
Da zog er durch weites Land
mit dem Brösel in der Hand,
Schild im Sturm, bannt die Gefahr,
holt Tote von der Totenbahr'.
Und er sammelt mit der Zeit
Leute um sich, die bereit,
von des Tempels hohen Stufen
die *Brösel-Botschaft* auszurufen!

Witthüser & Westtrupp
(aus: "Der Jesuspilz - Musik vom Evangelium")

RUSSELL



































PETE LOVEDAY